

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND



# *JAHRESBERICHT 2017*

<p><b>Tiergesundheitsdienst</b> <b>für landwirtschaftliche Nutztiere</b></p> <p><b>für das Burgenland</b></p> <p>Rusterstraße 135</p> <p>7000 Eisenstadt</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:post.tgd@bgld.gv.at">post.tgd@bgld.gv.at</a></p>	<p><b>Sekretariat:</b> Klaudia Malzl Tel. 02682/600-2475</p> <p><b>Geschäftsführerin:</b> Dr. Claudine Mramor Tel. 02682/600-2474</p>
--	---

**Herausgeber:**

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland  
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135, Tel.: 02682/600-2475, E-Mail: [post.tgd@bgld.gv.at](mailto:post.tgd@bgld.gv.at)

**Autor:**

Dr. Claudine Mramor

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht

## Inhaltsverzeichnis

<b>Österreichischer Tiergesundheitsdienst</b> .....	<b>5</b>
<b>Tiergesundheitsdienst Burgenland</b> .....	<b>6</b>
Organisation .....	6
Vorstand .....	7
Generalversammlung .....	8
Geschäftsstelle .....	9
Rechnungsprüfer .....	9
Sektionen.....	10
<b>Tierhalter im Burgenland</b> .....	<b>11</b>
<b>Teilnehmer Tiergesundheitsdienst Burgenland</b> .....	<b>13</b>
Teilnehmer Tierhalter.....	13
Schweine.....	17
Rinder .....	19
Schafe und Ziegen .....	22
Farmwild und Fische.....	23
Teilnehmer Tierärzte .....	24
Tierarzneimittel .....	25
Betriebserhebungen.....	26
<b>Kontrollen</b> .....	<b>27</b>
Interne Kontrolle .....	27
Externe Kontrolle.....	28
<b>Aus- und Weiterbildung</b> .....	<b>28</b>
Tierhalter .....	29
Tierärzte .....	30
<b>Gesundheitsprogramme</b> .....	<b>32</b>
Programme für Rinder.....	33
Programme für Schweine.....	50
Programme für Schafe und Ziegen.....	52
Programme für Farmwild .....	55
<b>ÖTGD Arbeitsgruppe Bienen</b> .....	<b>56</b>
<b>Vorschau auf das Jahr 2018</b> .....	<b>57</b>



# ÖSTERREICHISCHER TIERGESUNDHEITSDIENST

## ORGANISATION DES TIERGESUNDHEITSDIENSTES

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, durch Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und Betreuung der Tierbestände die Tiergesundheit zu fördern. Bundesweit einheitliche Regeln helfen den Einsatz von Tierarzneimitteln und von haltungsbedingten Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes sowie zur Qualität der Lebensmittelproduktion bei. Bis auf Wien hat jedes Bundesland einen anerkannten Tiergesundheitsdienst.

## BEIRAT TIERGESUNDHEITSDIENST ÖSTERREICH

Die Ländertiergesundheitsdienste werden durch den Beirat Tiergesundheitsdienst Österreich koordiniert. Mitglieder des Beirates sind:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Tierärztekammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundeskammer für Angestellte und Arbeiter
- Ländertiergesundheitsdienste

Der ÖTGD-Beirat ist Entscheidungsträger für bundeseinheitliche TGD-Programme. Durch die Koordination auf Bundesebene sind einheitliche Verträge und Kontrollen in den Ländertiergesundheitsdiensten gewährleistet.



Foto 1: ÖTGD Beiratssitzung in Wien, Vorsitz CVO Dr. Ulrich Herzog

# TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

## ORGANISATION

Der Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland (TGD-B) wurde im Jahr 2003 vom Landeshauptmann als Tiergesundheitsdienst im Sinne der Tiergesundheitsdienst Verordnung anerkannt. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Eisenstadt und dient der Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und der Betreuung von Tierbeständen. Die Ziele des Tiergesundheitsdienstes sind:

- Tierwohl und Tierschutz
- Kooperation Tierhalter und Tierarzt
- Kompetente Bestandsbetreuung
- Dokumentierte Betriebserhebungen
- Förderung der Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Förderung der Diagnostik
- Tiergesundheitsprogramme
- Tierärztlich überwachte Arzneimittelanwendung durch den Tierhalter
- Rechtssicherheit und Transparenz
- Minimierung des Antibiotikaeinsatzes
- Weiterbildung und Beratung der Teilnehmer
- Verbesserung der Sicherheit und Qualität tierischer Lebensmittel
- Seuchenprophylaxe

Ordentliche Mitglieder sind das Land Burgenland, die Österreichische Tierärztekammer Landesstelle Burgenland und die Burgenländische Landwirtschaftskammer mit je zwei Personen.

Die finanziellen Mittel stammen zum Großteil vom Land Burgenland. Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer steuern einen Mitgliedsbeitrag bei.

Die TGD-Tierhalter und TGD-Tierärzte sind freiwillige Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes und entrichten keine Teilnahmegebühren. Derzeit sind 241 landwirtschaftliche Betriebe und 68 Tierärzte Teilnehmer beim TGD-B (Stand 12/2017).

## VORSTAND

Der Vorstand besteht aus 6 Personen, wobei zwei von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, zwei vom Land Burgenland und zwei von der Landesstelle Burgenland der Österreichischen Tierärztekammer entsendet werden. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines:

- Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk (Landwirtschaftskammer), Vorstandsvorsitzender
- VR Dr. Roman Jandrinitsch (Tierärztekammer), 1. Stellvertreter
- Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink (Land Burgenland), 2. Stellvertreter
- VR Dr. Charlotte Klement (Tierärztekammer)
- Mag. Bernhard Wappel (Land Burgenland)
- Kammerrat Bgm. Johann Weber (Landwirtschaftskammer)

Die Vorstandssitzungen fanden am 10. Mai und 14. November 2017 in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland in Eisenstadt statt. Zusätzlich gab es eine erweiterte Vorstandssitzung mit den Eigentumsvertretern am 14. September 2017. Bei den Sitzungen wurden sowohl der vorläufige Jahresabschluss 2016 als auch der vorläufige Voranschlag, das Arbeitsprogramm und die Tiergesundheitsprogramme für das Jahr 2017 und 2018 beschlossen und ein Leistungskatalog erstellt. Außerdem wurden neue rechtliche Grundlagen wie die Schweinegesundheitsverordnung, Weiterbildung und Forschungsprojekte besprochen. Weiters wurde über Veranstaltungen und die Ergebnisse der externen und internen Kontrolle berichtet und aktuelle Informationen zur Lumpy skin disease (LSD), Blauzungenkrankheit (BT) und Afrikanischen Schweinepest (ASP) weitergegeben. Entscheidungen bezüglich Sanktionen wurden gefällt und wichtige Themen diskutiert.



**Foto 2: Vorstand: VR Dr. Klement, VR Dr. Jandrinitsch, Mag. Wappel, wHR Dr. Fink, KR Bgm. Weber, DI Vuk**

**Foto 3: Erweiterte Vorstandssitzung: KR Bgm. Weber, Prof. DI Prieler, Dr. Friedrich, Präs. Mag. Neudecker, wHR Dr. Fink, Präs. Hautzinger, Mag. Newertal, Dr. Mramor, DI Vuk**

## GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung besteht aus je zwei Vertretern des Landes (Landesrat Mag. Norbert Darabos und Mag. Josef Newertal BSc MSc), der Burgenländischen Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammerpräsident Ök.-Rat Franz Stefan Hautzinger, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler) und der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Burgenland (Präsident Mag. Thomas Neudecker, Dr. Sabine Friedrich). Die ordentliche Generalversammlung fand am 19. Juni 2017 statt. Weiters gab es eine außerordentliche Generalversammlung am 29.11.2017.

Aufgaben der Generalversammlung sind:

- Entgegennahme sowie Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und Jahresarbeitsplan
- Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe der Beitritts- bzw. Teilnehmergebühren und der Mitgliedsbeiträge
- Ernennung, Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Beschlussfassung über Richtlinien und Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines
- Beschlussfassung einer Geschäftsordnung



Foto 4: Prof. DI Prieler, LR Mag. Darabos, Dr. Friedrich, Präs. Mag. Neudecker, Mag. Newertal, DI Vuk

## GESCHÄFTSSTELLE

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Tätigkeiten des Tiergesundheitsdienstes. Jährlich unterliegt die Geschäftsstelle einer externen Kontrolle durch eine akkreditierte Stelle.

Wichtige Aufgaben:

- Registrierung der Teilnehmer
- Zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen
- Umsetzung bundesweit einheitlicher ÖTGD-Programme
- Ausarbeitung und Organisation von burgenländischen Gesundheitsprogrammen
- Stichprobenkontrolle der Betriebserhebungen
- Interne Kontrollen von Tierhaltern und Tierärzten
- Vorgabe von Korrektur- bzw. Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen
- Organisation von Weiterbildungen
- Vorbereitung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Frau Klaudia Malzl ist verantwortlich für die allgemeine Büroorganisation, Buchhaltung, Verwaltung der Teilnehmer, Verrechnung der Betriebserhebungen, Protokollierung und Archivierung der Schriftstücke, Programmanmeldungen, Datenpflege, Weitergabe von Daten und betreut die Homepage des Tiergesundheitsdienstes Burgenland.

Frau Dr. Claudine Mramor leitet die Geschäftsstelle und ist verantwortlich für den Geldverkehr, interne Kontrolle, Evaluierung der externen Kontrolle, stellt Förderansuchen, arbeitet Gesundheitsprogramme aus, erstellt den Jahres- und Kontrollbericht, organisiert Fortbildungsveranstaltungen und bereitet die Vorstands- und Generalversammlungen vor. Die Geschäftsführerin wurde in der Generalversammlung am 19. Juni 2017 für weitere vier Jahre wiederbestellt.

## RECHNUNGSPRÜFER

Von der Generalversammlung wurden am 17.12.2015 Frau Christine Schuber und Herr Ing. Wolfgang Pleier als Rechnungsprüfer für vier Jahre bestellt. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überwachung der finanziellen Gebarung des Vereines, die laufende Kontrolle und die Überprüfung des Jahresabschlusses.

Der von der Steuerberatungskanzlei gelegte Rechnungsabschluss in Form einer Einnahmen und Ausgaberechnung und die Buchhaltungsunterlagen wurden den Rechnungsprüfern von der Geschäftsführung vorgelegt und überprüft. Die einzelnen Positionen des Abschlusses wurden mit den Kontosalen des Hauptbuches abgestimmt. Die Salden der Geldbestandskonten wurden mit den entsprechenden Bankauszügen verglichen. Der Bargeldbestand wurde mit dem Kassabuch abgestimmt. Weiters erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der Buchungsbelege.

Die Rechnungsprüfer konnten die korrekte Ableitung des Jahresabschlusses 2017 aus der Vereinsbuchhaltung feststellen. Es wurden auch sonst keine Unstimmigkeiten bemerkt, so dass die Rechnungsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung und die statutengemäße Verwendung der Vereinsmittel bestätigen konnten. Ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben wurden nicht festgestellt.



**Foto 5: Ing. Wolfgang Pleier, Christine Schuber**

## SEKTIONEN

Der TGD-B hat die Sektionen Rind, Schwein, Kleiner Wiederkäuer, Farmwild, Fische und Bienen eingerichtet. Für jede Sektion gibt es eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Tierhalter und Tierärzte vertreten sind. In den Sitzungen wird ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des TGD-B gegeben und es werden Meinungen, Vorschläge und Wünsche aufgenommen und diese, wenn möglich, in die Programme eingearbeitet.

Am 25. Oktober 2017 fand in Oberwart eine Sektionssitzung Rind, Kleiner Wiederkäuer und Farmwild statt und am 6. November 2017 in Draßmarkt eine Sektionssitzung Schwein. Aktuelle Themen, Tiergesundheitsprogramme, Verbesserungen und möglich neue Programme wurden besprochen.

## TIERHALTER IM BURGENLAND

Die vorliegenden Tier- und Betriebszahlen wurden von der Statistik Austria übernommen. Die Ergebnisse zum österreichischen Rinderbestand entstammen der Verschneidung einer Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank der Agrarmarkt Austria mit Daten der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter. Die Erhebung des Bestands an Schweinen, Schafen und Ziegen wurde mittels direkter Befragung als Stichprobe unter dem Titel „Allgemeine Viehzählung“ in rund 7.000 Betrieben durchgeführt.

Zum Stichtag 1. Dezember 2017 wurden österreichweit 1,94 Millionen Rinder gehalten. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 0,6% bzw. 10.900 Tiere. Mit einem Minus von 1,4% sank die Zahl an Jungvieh unter einem Jahr im Vergleich zu 2016 auf 624.000 Tiere. Bei 1 bis unter 2 Jahre alten Rindern konnte im Jahresvergleich ein Zuwachs um 1,5% auf 439.000 Stück verzeichnet werden, rückläufig zeigte sich hingegen die Kategorie der Nutz- und Zuchtkalbinnen (-1,1% auf 190.000). Der Bestand an zumindest 2 Jahre alten Rindern nahm im Vergleich zu 1. Dezember 2016 um 1,0% auf 881.000 Stück ab. Einem geringen Zuwachs bei Milchkühen (+0,7% auf 543.000) standen hier Einbußen bei Stieren und Ochsen (-2,8% auf 18.400), Schlachtkalbinnen (-0,7% auf 18.800), Nutz- und Zuchtkalbinnen (-2,1% auf 93.800) sowie anderen Kühen (-4,5% auf 207.000) gegenüber. Innerhalb des letzten Jahres sank die Zahl der Rinder haltenden Betriebe um 2,1% auf 59.300. Die durchschnittliche Bestandsdichte belief sich auf 33 Rinder je Betrieb.

Der erhobene Gesamtbestand an Schweinen umfasste rund 2,82 Millionen Tiere, um 1,0% bzw. 27.300 Stück mehr als am 1. Dezember 2016. Während sich der Bestand an Ferkeln und Jungschweinen konstant bei 1,40 Millionen Stück hielt, waren im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei Mastschweinen (+2,1% auf 1,17 Millionen) als auch bei Zuchtschweinen (+1,2% auf 244.000) Zunahmen zu verzeichnen.

Mit einem Plus von 6,1% stieg die Anzahl an Schafen im Jahresvergleich auf 401.000 Stück. Darüber hinaus wies der Bestand an Ziegen eine markante Steigerung von 10,2% auf 91.100 Tiere auf.

**Tabelle 1: STATISTIK AUSTRIA, Viehbestandserhebungen (Schweine, Schafe und Ziegen); Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Rinder). Erstellt am 14.02.2018.**

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe
2007	2.000.196	77.460	3.286.292	47.540	351.329	16.443	60.487	10.925
2008	1.997.209	75.194	3.064.231	39.837	333.181	14.655	62.490	9.612
2009	2.026.260	73.466	3.136.967	38.002	344.709	14.596	68.188	9.850
2010	2.013.281	71.563	3.134.156	30.805	358.415	15.245	71.768	10.090
2011	1.976.527	69.586	3.004.907	30.941	361.183	15.123	72.358	9.803
2012	1.955.618	67.642	2.983.158	28.857	364.645	14.955	73.212	9.639
2013	1.958.282	65.685	2.895.841	26.723	357.440	14.421	72.068	9.636
2014	1.961.201	63.511	2.868.191	25.641	349.087	13.801	70.705	9.029
2015	1.957.610	61.765	2.845.451	26.075	353.710	14.130	76.620	9.179
2016	1.954.391	60.559	2.792.803	24.224	378.381	14.609	82.735	9.079
2017	1.943.476	59.269	2.820.082	23.802	401.480	15.608	91.134	9.887

Im Burgenland werden in etwa 1,0 % der österreichischen Rinder, 1,6 % der Schweine, 1,5 % der Schafe und 1,4 % der Ziegen gehalten.

**Tabelle 2: STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Zeitreihe ab 2005). Erstellt am 14.02.2018.**

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
1950	113.127	2.280.548	189.056	2.523.182	1.104	362.457	7.009	272.022
1955	120.448	2.346.479	203.284	2.933.433	911	254.570	9.922	322.816
1960	119.458	2.386.761	204.922	2.989.623	371	175.153	9.800	256.078
1965	105.963	2.441.388	146.348	2.638.487	471	141.951	5.137	161.813
1970	98.522	2.468.266	194.830	3.444.940	297	113.192	2.324	97.831
1975	81.066	2.500.491	196.091	3.683.305	1.056	169.486	1.299	62.263
1980	68.471	2.516.872	171.614	3.706.305	1.350	190.819	1.016	43.135
1985	65.135	2.650.574	166.493	3.925.935	4.003	244.861	961	32.428
1990	49.501	2.583.914	140.461	3.687.981	4.240	309.312	895	32.595
1995	35.578	2.325.825	125.551	3.706.185	5.432	365.250	875	37.343
2000	26.145	2.155.447	84.362	3.347.931	5.345	339.238	1.056	54.228
2005	21.606	2.010.680	71.733	3.169.541	4.356	325.728	967	56.105
2006	21.417	2.002.919	70.690	3.139.438	3.814	312.375	840	55.100
2007	21.660	2.000.196	66.264	3.286.292	4.523	351.329	552	53.108
2008	21.493	1.997.209	65.137	3.064.231	4.906	333.181	1.934	60.487
2009	22.043	2.026.260	62.657	3.136.967	5.394	344.709	745	62.490
2010	21.648	2.013.281	58.444	3.134.156	5.531	358.415	1.031	68.188
2011	22.032	1.976.527	48.867	3.004.907	5.825	361.183	927	71.768
2012	21.613	1.955.618	49.498	2.983.158	5.992	364.645	1.155	72.358
2013	20.979	1.958.282	49.714	2.895.841	5.630	357.440	1.097	73.212
2014	20.933	1.961.201	42.238	2.868.191	4.603	349.087	1.000	72.068
2015	20.430	1.957.610	46.520	2.845.451	5.220	353.710	908	70.705
2016	20.430	1.954.391	44.179	2.792.803	5.627	378.381	941	76.620
2017	19.877	1.943.476	44.706	2.820.082	6.083	401.480	1.088	82.735

Die Tierhaltung im Burgenland ist einem großen Wandel unterworfen. Die Anzahl der Tierhalter und Betriebe nimmt am Rinder- und Schweinesektor ab. Der Rinderbestand im Burgenland hat sich vom Jahr 2000 bis 2017 um 24 % reduziert, der Schweinebestand sogar um 47 %. Bei Ziegen gab es eine Zunahme von 3 % und bei Schafen um 14 %. Österreichweit waren die Abnahmen weit weniger dramatisch. Der Rinderbestand reduziert sich vom Jahr 2000 bis 2017 um 10 %, der Schweinebestand um 16 %. Schafe zeigten einen Zuwachs von 18 %, Ziegen sogar um 53 %.

# TEILNEHMER TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

## TEILNEHMER TIERHALTER

Zu Jahresende 2017 war ein Teilnehmerstand von 241 Betrieben beim Tiergesundheitsdienst Burgenland zu verzeichnen. Die Anzahl der TGD-Betriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Es gab 10 Kündigungen (4 Milchkuhbetriebe, 1 Rindermastbetrieb, 2 Mastschweinebetriebe und 3 Schaf-/Ziegenbetriebe) und 11 Betriebe sind dem Tiergesundheitsdienst Burgenland neu beigetreten (1 Milchkuhbetrieb, 3 Rindermastbetriebe, 1 Mutterkuhbetrieb, 3 Schweinebetriebe, 2 Schaf-/Ziegenbetriebe und 1 Fischbetrieb). Bei 15 Betrieben kam es zu einem Betriebsführerwechsel.

Der Großteil der marktrelevanten Rinder- und Schweinebetriebe ist Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst. Durch das Anbieten von Burgenland spezifischen Gesundheitsprogrammen nehmen auch zahlreiche kleinere Betriebe beim Tiergesundheitsdienst teil. Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 136 Rinderhalter, 69 Schweinehalter, 20 Betriebe mit Schaf- bzw. Ziegenhaltung, 13 Betriebe mit Farmwild und drei Fischbetriebe.

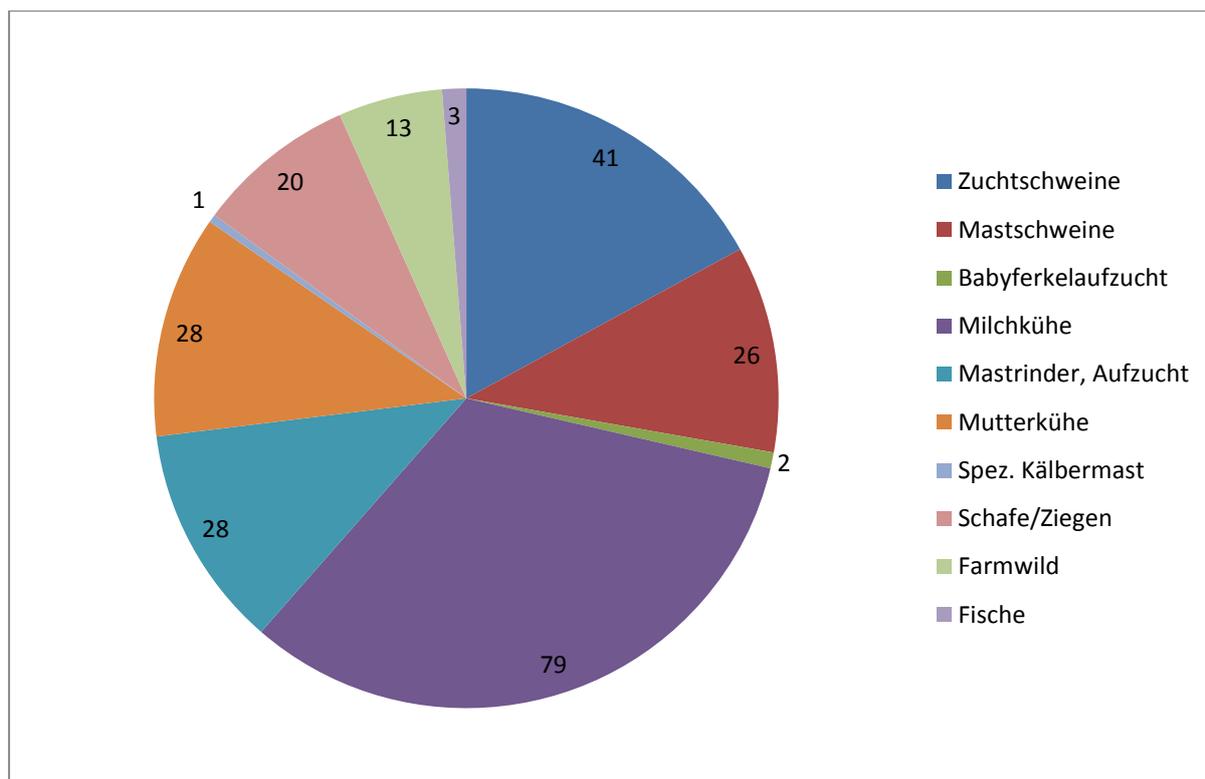


Abbildung 1: Aufteilung der TGD-B Tierhalter bezogen auf die jeweilige Haupttierkategorie (Stand 12/2017)

Werden am Betrieb verschiedene Tierarten gehalten, so wird die Tierart mit der höheren Anzahl zur Hauptkategorie und die anderen Tierarten werden zur Nebenkategorie. Als Nebenkategorie werden vor allem Mastschweine (26 Betriebe), aber auch Zuchtschweine (7 Betriebe), Babyferkel (1 Betrieb), Mutterkühe (4 Betriebe), Mastrinder (2 Betriebe), Milchkühe (1 Betrieb), Schafe/Ziegen (6 Betriebe) und Geflügel (1 Betrieb) mitbetreut.

	Betriebe			Tieranzahl			
	Haupt- kategorie	Neben- kategorie	Summe	Haupt- kategorie	Neben- kategorie	Summe	Einheit
Zuchtschweine	41	7	48	3.342	64	3.406	Stück
Mastschweine	26	26	52	12.489	7.943	20.432	Mastplätze
Babyferkelaufzucht	2	1	3				
Milchkühe	79	1	80	5.149	30	5.179	GVE
Mastrinder, Kalbinnenaufzucht	28	2	30	1.922	117	2.039	GVE
Mutterkühe	28	4	32	1.926	122	2.048	Stück
Spez. Kälbermast	1	0	1	19		19	GVE
Schafe/Ziegen	20	6	26	1.664	192	1.856	Stück
Farmwild	13	0	13				
Fische	3	0	3				
Geflügel		1	1				

**Tabelle 3: Betriebe und Tierzahlen im TGD Burgenland, aufgegliedert nach Haupt- und Nebenkategorie**

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland hat seit seinem Beginn stetig abgenommen. Waren es im Jahr 2004 noch 388 Betriebe, sind es im Jahr 2017 nur noch 241 (minus 38 %). In Summe hat sich die Zahl der im Tiergesundheitsdienst betreuten Tiere jedoch wenig geändert und ist fast gleich geblieben. Der Anteil der Farmwildbetriebe hat sich von 0 auf 13 Betriebe gesteigert, seit 2010 sind Fischbetriebe als neue Tiersparte dem Tiergesundheitsdienst beigetreten. Die Tieranzahl wird in diesen beiden Kategorien bei den Betriebserhebungen nicht erfasst.

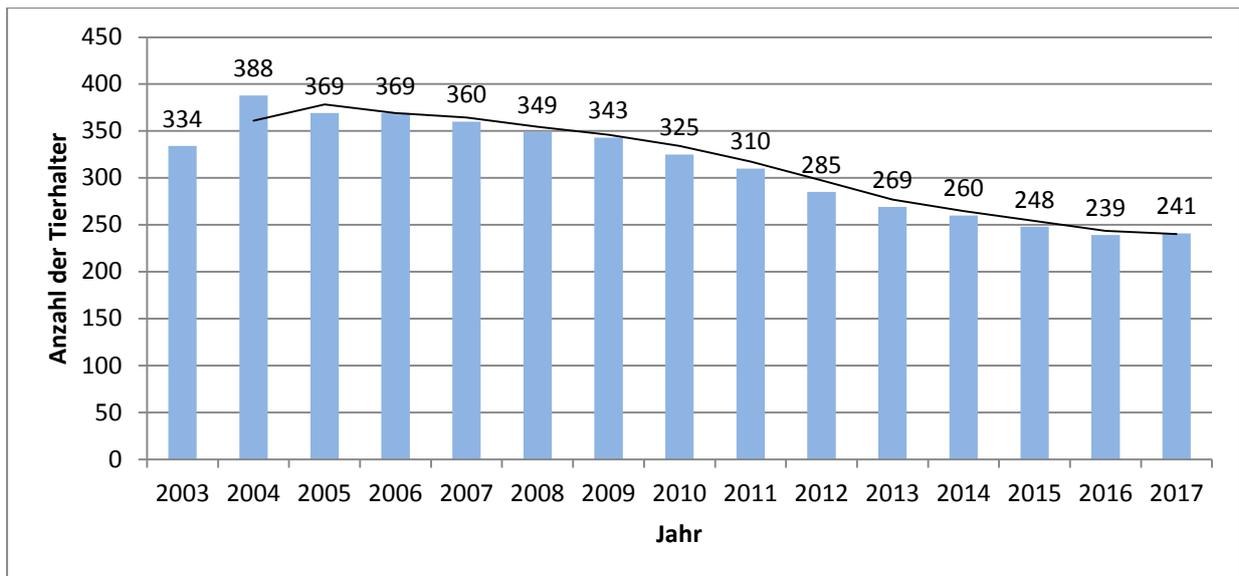


Abbildung 2: Anzahl der beim Tiergesundheitsdienst Burgenland teilnehmenden Tierhalter

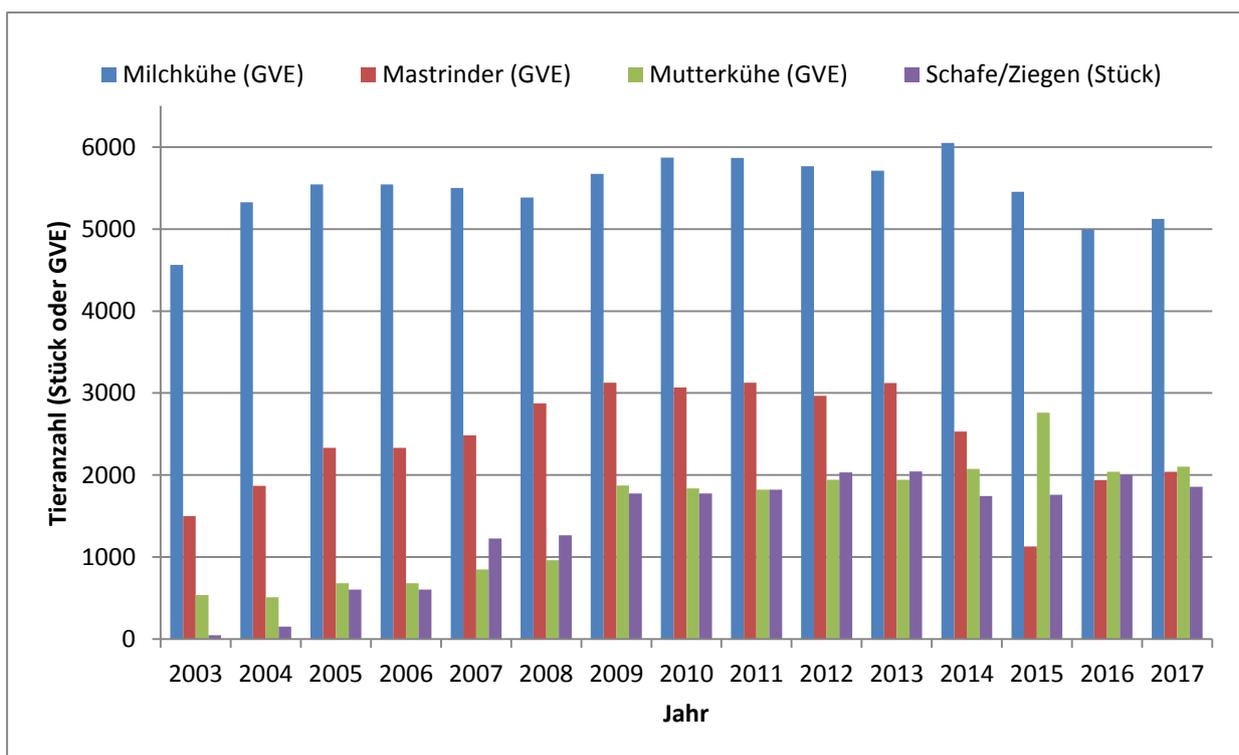


Abbildung 3: Betreute Rinder (GVE), Schafe und Ziegen (in Stück) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

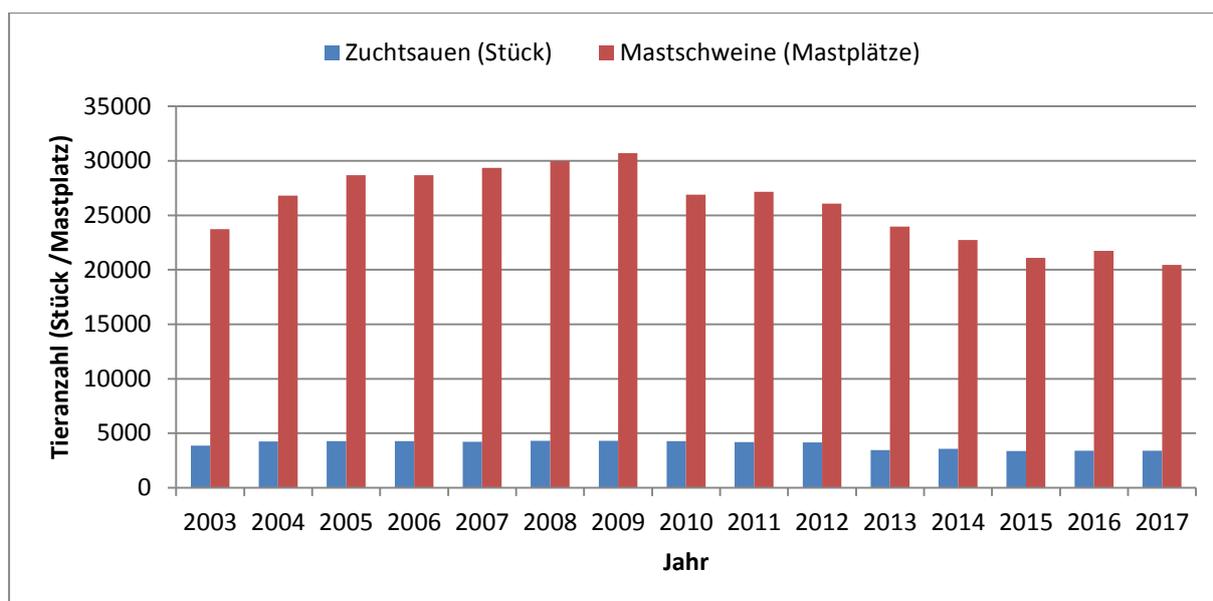


Abbildung 4: Betreute Schweine (in Stück oder Mastplätzen) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

Tiersparte	2004	2017	Veränderung
Zuchtsauen (Stück)	4.239,50	3.406,00	-20%
Mastplätze	26.794,00	20.432,00	-24%
Milchkühe (GVE)	5.326,95	5.179,00	-3%
Mastrinder (GVE)	1.908,55	2.039,00	7%
Mutterkühe (GVE)	511,60	2.048,00	300%
Schafe/Ziegen (Stück)	152,90	1.856,00	1.114%
Fischbetriebe	0	3	
Farmwildbetriebe	0	13	
Tierhalter gesamt	388	241	-38%

Tabelle 4: Entwicklung der Tierzahlen und Tierhalter im Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-Online)

Bei den Tierzahlen in den einzelnen Tiersparten kam es zu unterschiedlichen Veränderungen. Laut Abfragen im Verwaltungsprogramm TGD-Online gab es im Jahr 2004 5.327 GVE auf den Milchkuhbetrieben, 2017 waren es 5.179 GVE. Ein Maximum wurde 2014 erreicht (6.047,72). Vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2017 hat sich die Zahl der Milchkuhe, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, um 3 % reduziert. Die Anzahl der Mastrinder ist bis zum Jahr 2009 angewachsen, von 2009 bis 2013 stabil geblieben, dann gesunken, 2016 und 2017 gab es wieder einen Anstieg. In Summe kam es von 2004 bis 2017 zu einem Anstieg um 7 %. Die Mutterkühe sind die letzten 13 Jahre kontinuierlich mehr geworden, nur die letzten beiden Jahre kam es zu einem Abfall, von 2004 bis 2017 gab es eine Steigerung von 311 %, bei den Schafen und Ziegen, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, sogar um 1.114 %.

Im Schweinesektor haben die Tierzahlen bei den Zuchtsauen bis 2009 zugenommen, ab dann kontinuierlich abgenommen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Mastschweinen, die Mastplätze wurden von 2004 bis zum Jahr 2017 um 24 % weniger.

## SCHWEINE

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 69 Schweinehalter, die meisten Betriebe waren im Bezirk Mattersburg.

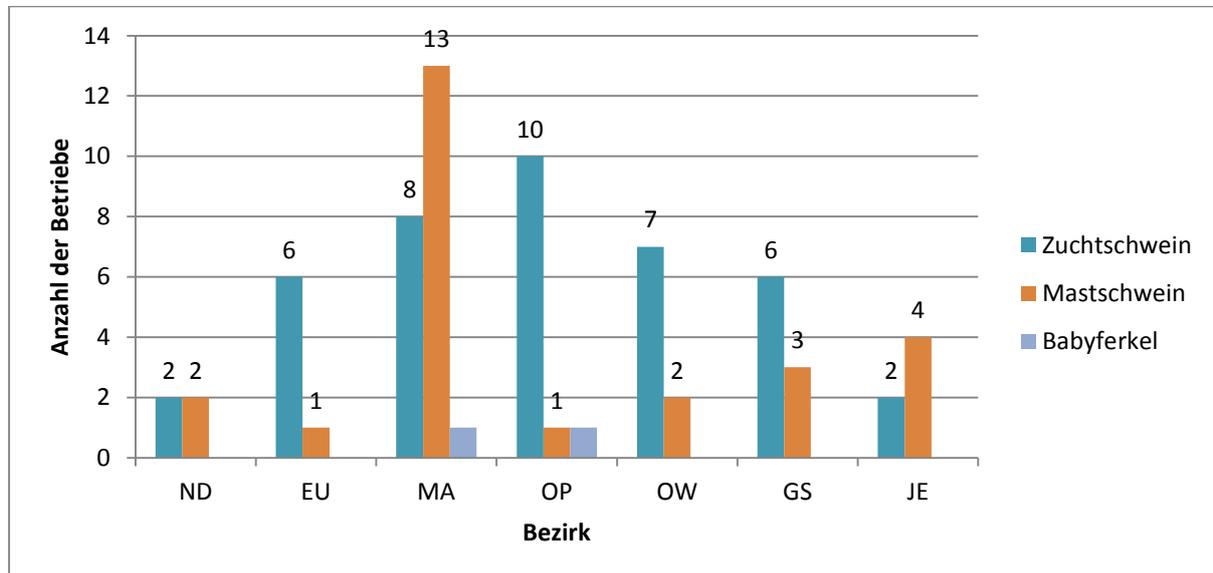


Abbildung 5: TGD-B Schweinebetriebe (Hauptkategorie) aufgliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

## ZUCHTSCHWEINE

In den 41 TGD-Betrieben mit Hauptkategorie Zuchtschweine befinden sich 3.342 Zuchtschweine, in den 7 TGD-Betrieben mit Nebenkategorie 64 Zuchtschweine, in Summe 3.406 Tiere. Im Durchschnitt werden pro TGD-Betrieb im Burgenland 71 Zuchtschweine gehalten, in den Hauptkategoriebetrieben sogar 82 Zuchtschweine pro Betrieb.

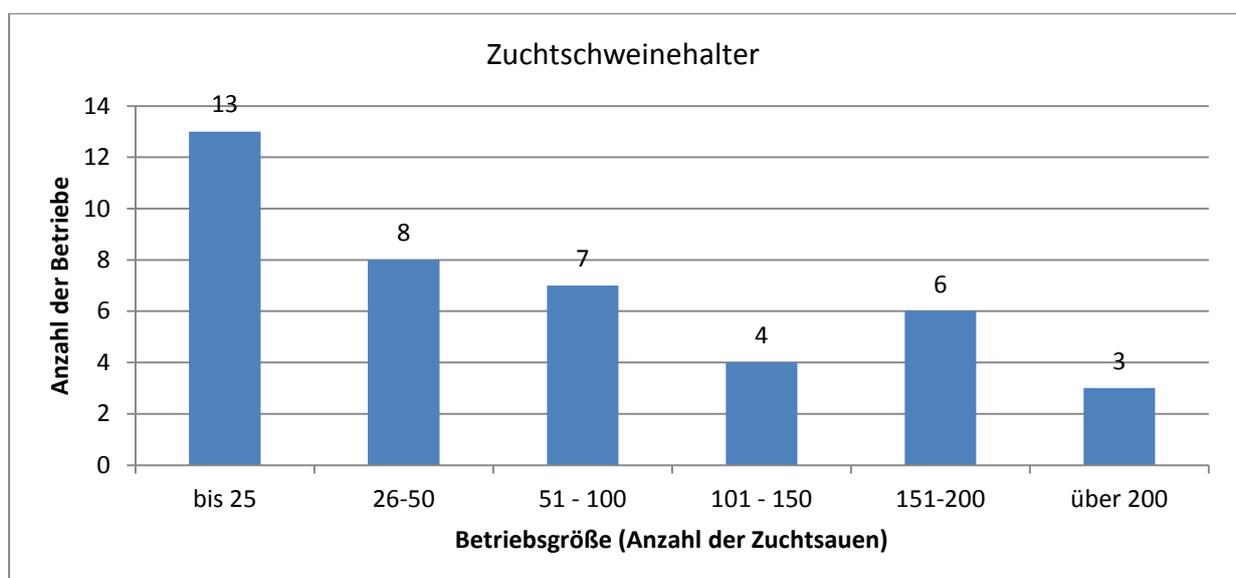


Abbildung 6: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Zuchtsauen aufgliedert nach Betriebsgröße

## BABYFERKELAUFZUCHT

In zwei Betrieben werden Babyferkel aufgezogen. Babyferkel wiegen beim Absetzen von der Muttersau etwa 8 kg und werden in der Ferkelaufzucht rund 9 Wochen bis zu einem Gewicht von rund 30 kg gehalten. Ein Betrieb betreibt die Babyferkelaufzucht zusätzlich zu seiner Hauptkategorie Zuchtschweine.

## MASTSCHWEINE

In den burgenländischen Tiergesundheitsdienstbetrieben gibt es 20.432 Mastplätze. In 26 Betrieben mit insgesamt 12.489 Mastplätzen werden Mastschweine als Hauptkategorie gehalten und in 26 Betrieben mit der Nebenkategorie Mastschweine gibt es 7.943 Mastplätze. Im Durchschnitt haben die Hauptkategoriebetriebe 480 Mastplätze und die Nebenkategorie-Betriebe 306.

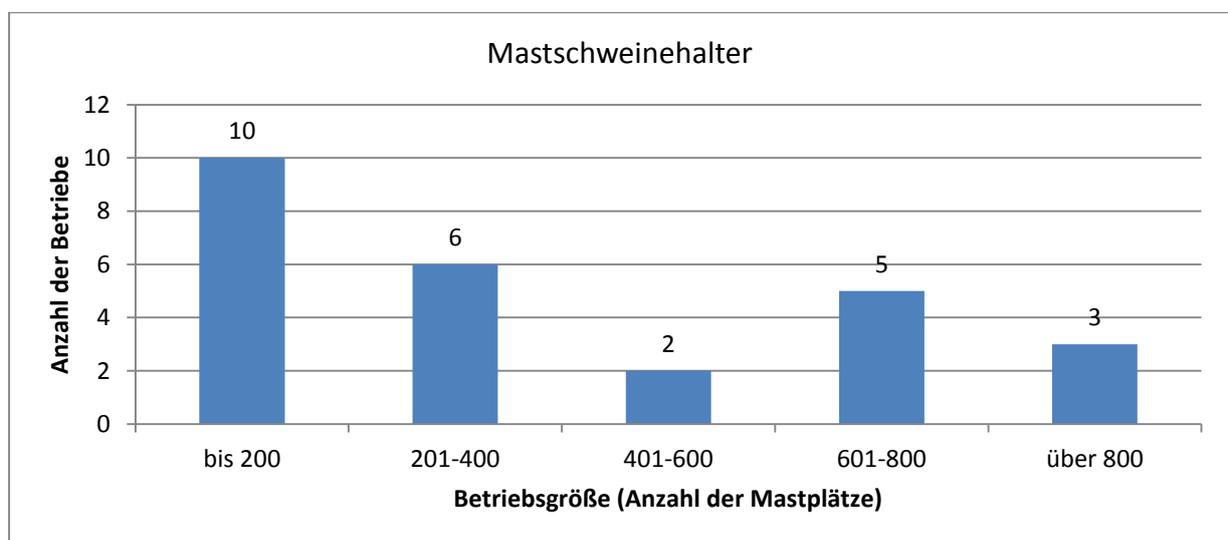


Abbildung 7: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Mastschweine aufgliedert nach Betriebsgröße

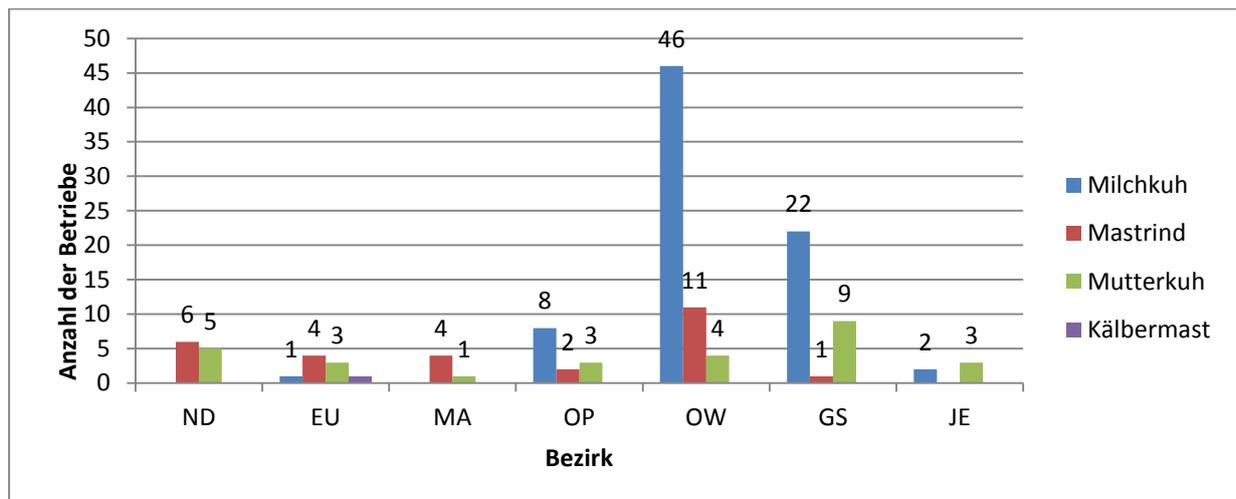


Foto 6: Schweinemast auf Stroh

## RINDER

Mit Stichtag 1.12.2016 gab es im Burgenland 427 Rinderhalter mit einem Gesamtbestand von 20.430 Rindern, am 1.12.2017 waren es nur mehr 394 Rinderhalter mit 19.877 Rindern (Quelle Rinderdatenbank).

Beim burgenländischen Tiergesundheitsdienst sind 136 Rinderbetriebe, davon halten 79 Milch-, 28 Mutterkühe und 28 Mastrinder bzw. betreiben Kalbinnenaufzucht. Ein Betrieb betreibt spezialisierte Kälbermast. Mitbetreut werden Rinder in weiteren 7 Betrieben (in 4 Betrieben Mutterkühe, in 2 Betrieben Mastrinder und in einem Betrieb Milchkühe).



**Abbildung 8: TGD-B Rinderbetriebe (Hauptkategorie) aufgliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk**

Der Rinderbestand der einzelnen Betriebe wird in GVE (Großvieheinheiten) angegeben. Eine Großvieheinheit dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes (Kälber bis 6 Monate sind 0,15 GVE, Kälber von 6 Monaten bis 2 Jahren 0,60 GVE und Rinder über 2 Jahre 1 GVE). Eine Großvieheinheit entspricht in etwa 500 Kilogramm.

## RINDERMAST, KALBINNENAUFZUCHT

In 28 Betrieben mit der Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht werden 1.922 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 69 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Mastrinder in 2 Betrieben gehalten, insgesamt 117 GVE.

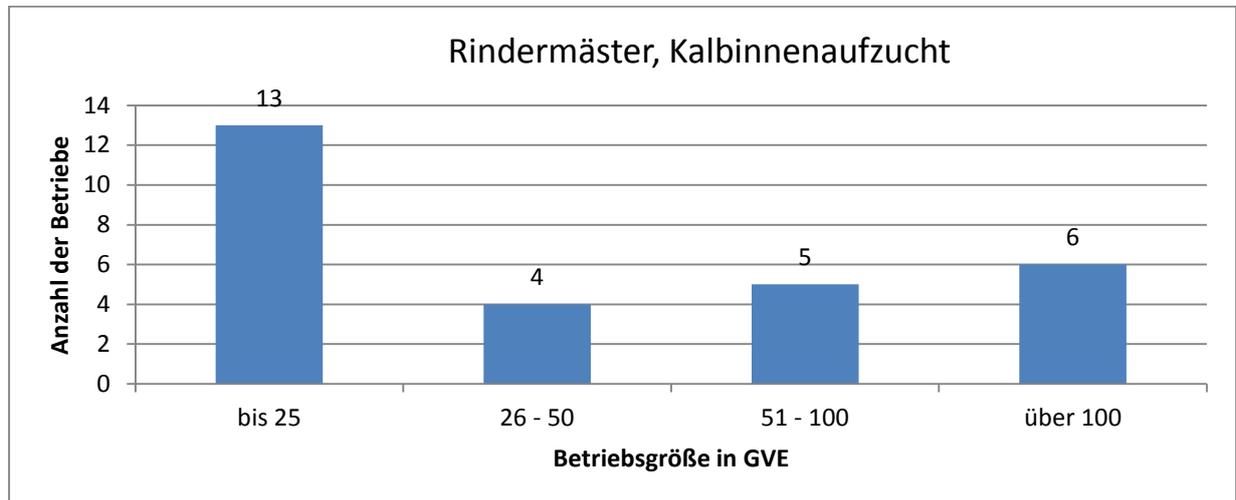


Abbildung 9: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht nach Betriebsgröße

## MILCHVIEH

Mit Stichtag 1.12.2017 gab es im Burgenland 125 Milchviehhalter mit einem Gesamtbestand von 3.944 Milchkühen (Quelle Rinderdatenbank). Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Abnahme der Rinderhalter um 5,7 %, die Anzahl der Milchkühe wurde jedoch um 0,8 % leicht gesteigert. In Gesamtösterreich gab es einen Rückgang der Milchviehhalter (2,1 %) und Milchkühe (0,8 %).

Rund 5.149 GVE werden in 79 TGD-Betrieben gehalten, das bedeutet 65 GVE/Betrieb im Durchschnitt. Zusätzlich werden auf einem Betrieb Milchkühe (30 GVE) als Nebenkategorie gehalten.

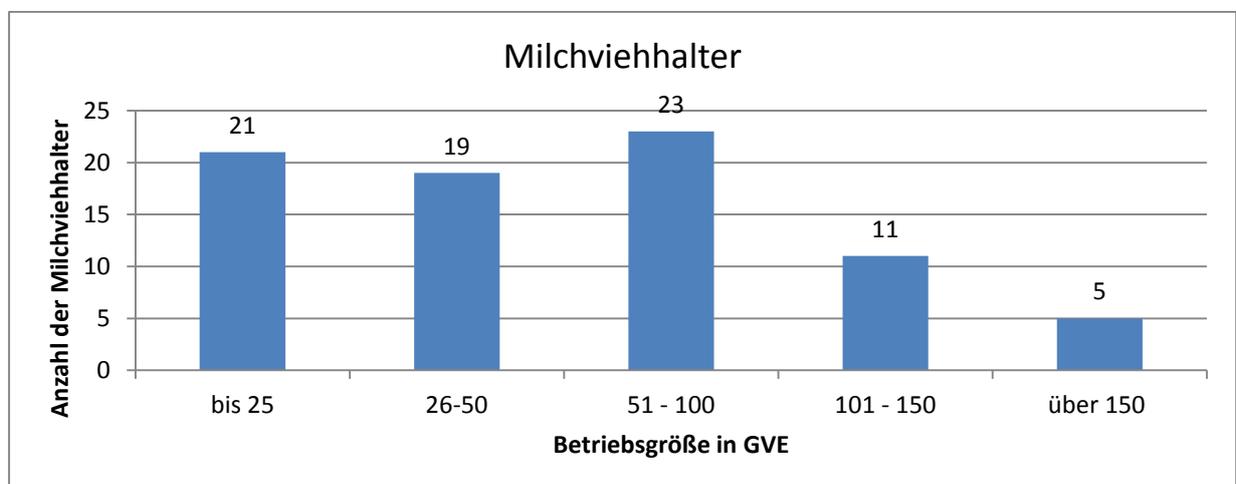


Abbildung 10: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Milchkühe aufgliedert nach Betriebsgröße

## MUTTERKÜHE

Mutterkühe (1.926GVE) gibt es auf 28 Betrieben, im Durchschnitt befinden sich 69 GVE auf den Betrieben inklusive Nachzucht. In 4 weiteren Betrieben werden Mutterkühe als Nebenkategorie gehalten (122 GVE).

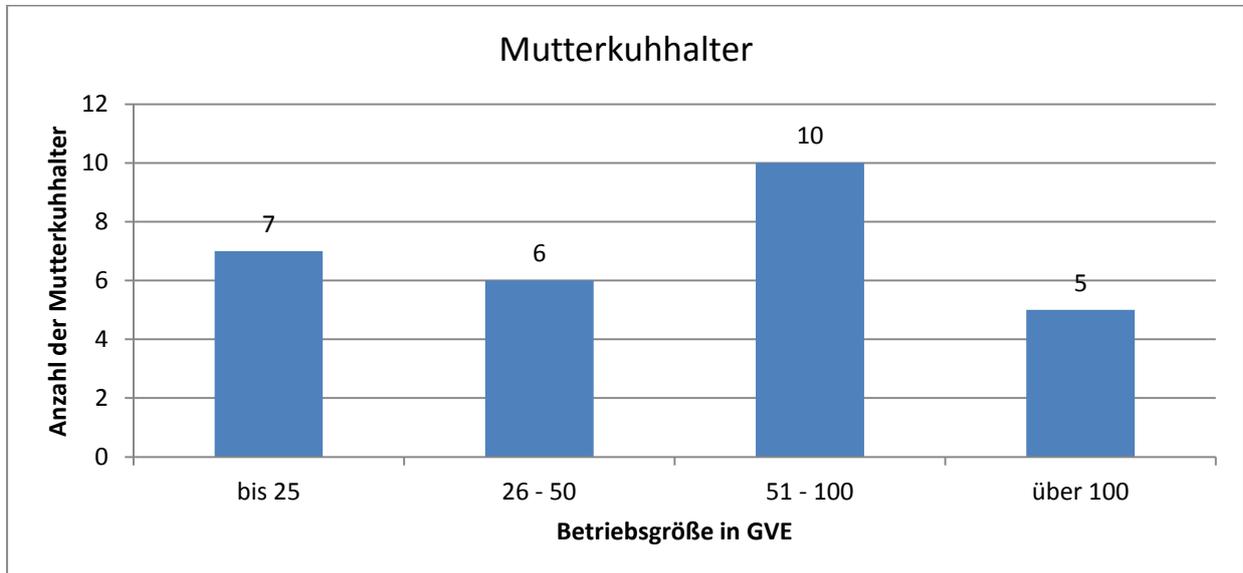


Abbildung 11: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Mutterkühe aufgegliedert nach Betriebsgröße



Foto 7: Mutterkuhherde

## SCHAFE UND ZIEGEN

Beim TGD Burgenland sind 20 Betriebe mit Hauptkategorie Schafen und Ziegen. Sowohl kleine, als auch größere Betriebe sind TGD-Teilnehmer. In Summe werden 1.664 Tiere über 1 Jahr gehalten. Dazu kommen noch 192 Tiere über ein Jahr, die sich auf 6 Betrieben befinden, in denen Schafe und Ziegen als Nebenkategorie gehalten werden.

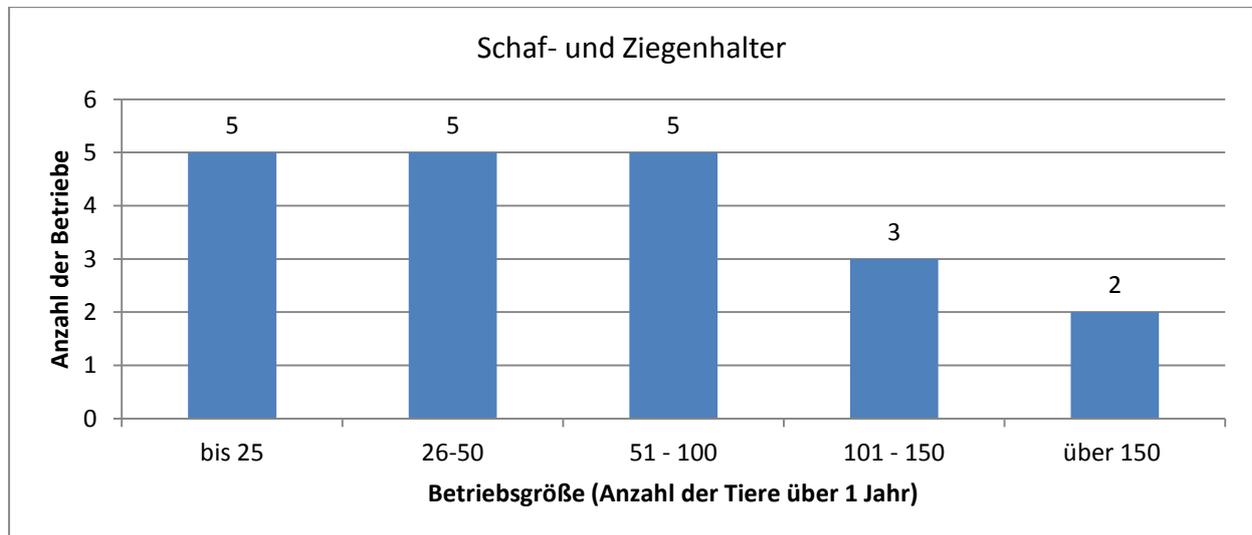


Abbildung 12: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Schaf/Ziege aufgliedert nach Betriebsgröße

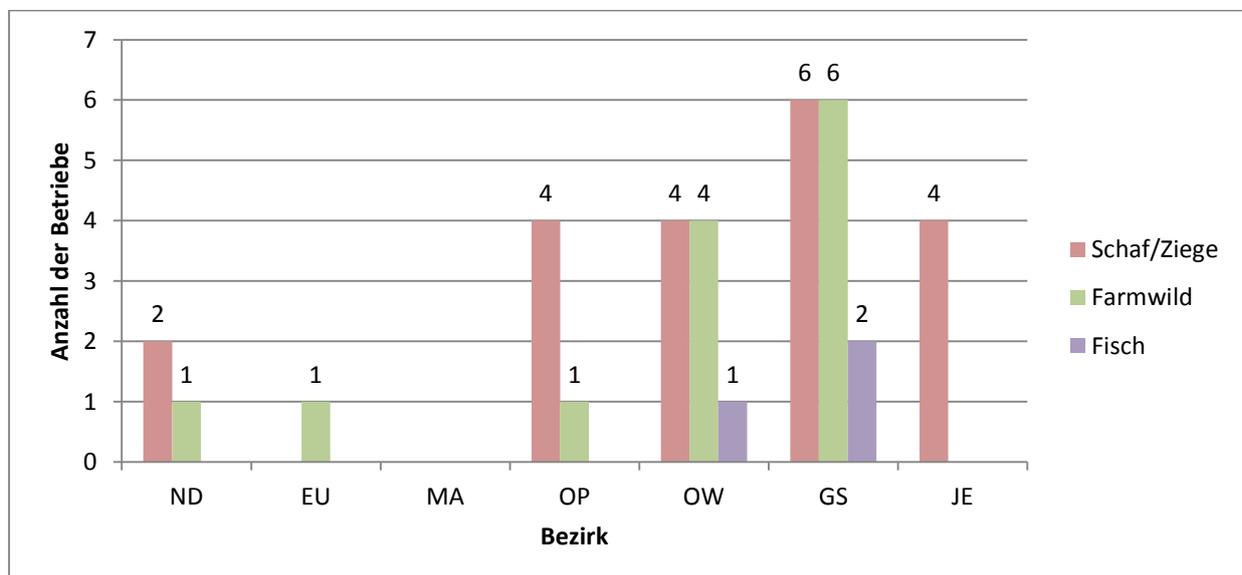


Abbildung 13: TGD-B Schaf- und Ziegen-, Farmwild- und Fischbetriebe aufgliedert nach Bezirk

## FARMWILD UND FISCHE

In Gehegen, wo die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigt werden, kann Wildfleisch von höchster Qualität erzeugt werden. Derzeit sind 13 Farmwildhalter Teilnehmer beim TGD Burgenland.

Seit 2010 werden im Südburgenland in einer Indoor-Kreislaufanlage Flusskrebse gehalten und gezüchtet. Weiters werden dort Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen für die Direktvermarktung und Hauben-Gastronomie produziert. Der Betrieb ist seit 2011 beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und wird von einem Fachtierarzt für Fische betreut.

Ein weiterer Betrieb, mit mehreren Sommer- und Winterteichen, ist dem Tiergesundheitsdienst 2016 neu beigetreten. Vor allem Karpfen, aber auch Welse, Hechte und Zander werden gezüchtet. Ein zunehmendes Problem bei Teichen bilden Fischotter und Kormorane, die großen Schaden anrichten.

Neu beigetreten im Jahr 2017 ist ein Kaviarproduzent aus dem Südburgenland. Die Störe wachsen in Naturteichen auf, damit der Geschmack des Kaviars dem des Wildfangs am nächsten kommt.

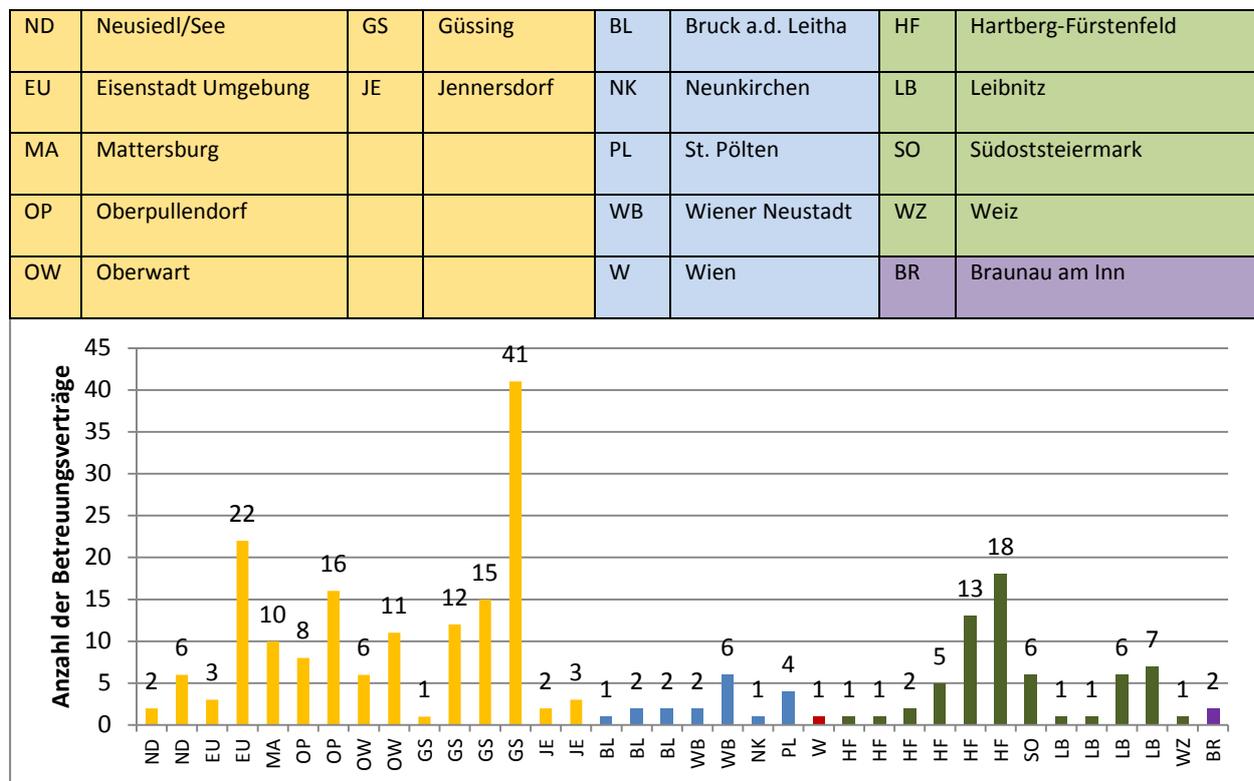


**Foto 8: Stör aus dem Naturteich (©<http://www.romeo-caviar.at>)**

## TEILNEHMER TIERÄRZTE

Mit Stichtag 31.12.2017 gab es beim Tiergesundheitsdienst Burgenland 36 Tierärzte mit aktiven Betreuungsverträgen, davon haben 15 Tierärzte ihren Praxissitz im Burgenland. Weitere 32 Tierärzte sind Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und haben keine aktiven Betreuungsverträge (Assistenten in tierärztlichen Praxen bzw. ehemalige Betreuungstierärzte).

Die Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt belaufen sich auf 1 bis 41 Verträgen pro Tierarzt. Tierärzte mit Praxissitz im Burgenland haben 1 bis 41 Verträge, im Durchschnitt 11. Tierärzte aus anderen Bundesländern betreuen 1 bis 18 Betriebe, im Durchschnitt 4 Betriebe.



**Abbildung 14: Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt (Tierarzt aus dem Burgenland, Niederösterreich, Wien, Steiermark, Oberösterreich)**

Da die Betriebe weniger werden, wird die tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe immer schwieriger. Die durchschnittlichen Anfahrtswege vom Tierarzt zum Tierhalter werden länger und die Kosten für den Tierhalter steigen bzw. wird es für Nutztierpraktiker immer schwieriger gewinnbringend zu arbeiten, da die Anfahrtskosten den Tierhaltern oft nicht weiterverrechnet werden können, da sonst die Behandlung den Wert des Tieres übersteigen würde. Das Land Burgenland und die Tierärztekammer Landesstelle Burgenland haben ein erfolgreiches gemeinsames Projekt zur Sicherstellung der flächendeckenden tierärztlichen Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere ins Leben gerufen. Der Notdienst für Nutztiere, wird vom Land Burgenland finanziert. An Sonn- und Feiertagen ganztägig und werktags von 19:00 bis 7:00 Uhr stehen in allen burgenländischen Bezirken diensthabende Tierärzte zur Verfügung. Die Organisation erfolgt über die Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland.

## TIERARZNEIMITTEL

Die Abgabe von Tierarzneimitteln an den Tierhalter ist nach Maßgabe der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung in folgenden Fällen möglich:

- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung oder Weiterführung der Therapie,
- als medizinische Vorbeugemaßnahme gegen Erkrankungen von Tieren (Prophylaxe) und
- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung weiterer vorher unauffälliger Tiere innerhalb derselben epidemiologischen Einheit, bei denen das Auftreten gleichartiger klinischer Erscheinungen zu erwarten ist (Metaphylaxe).

Erscheint der Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig, hat der TGD-Betreuungstierarzt den Betrieb zu besuchen, die Diagnose zu stellen und gegebenenfalls mit weiterführenden Untersuchungen abzusichern und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe oder Metaphylaxe festzulegen. Die Abgabe, Anwendung und Rückgabe der Tierarzneimittel und die Wartezeit sind zu dokumentieren.

Für die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel (Injektionspräparate, Euterinjektoren, Fütterungsarzneimittel) durch den Tierhalter, ist eine gesonderte Ausbildung erforderlich.

Die Verhinderung der Zunahme von Antibiotikaresistenzen ist eine gemeinsame Herausforderung für die Veterinär- und Humanmedizin. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Aus fachlicher Sicht ist der Einsatz von Antibiotika bei Tieren nur dann indiziert, wenn bakterielle Infektionskrankheiten vorliegen. Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der ein System zur Überwachung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich eingerichtet wurde (Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung), wird nun der Antibiotikaverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt überwacht. Meldeverpflichtet sind Unternehmen, die Tierarzneimittel mit antibiotischen Wirkstoffen verkaufen und hausapothekenführende Tierärzte, die Tierarzneimittel aus der Hausapotheke an Tierhalter für die Behandlung von Nutztieren abgeben. Die Meldungen müssen jedes Jahr bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr erfolgen.

## BETRIEBSERHEBUNGEN

Betriebserhebungen sind das Kernelement des Tiergesundheitsdienstes. Um qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produzieren zu können, dürfen in der Primärproduktion keine Fehler unterlaufen. Bei der Betriebserhebung durch den Betreuungstierarzt werden je nach Betriebsgröße und Tierkategorie ein- bis viermal jährlich nicht nur Tiergesundheitsstatus und Arzneimittelanwendung überprüft, sondern auch Haltung, Stallklima, Fütterung, Hygiene und Betriebsmanagement. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Bei Problemen werden Maßnahmen am Betriebserhebungsprotokoll festgelegt und Fristen zur Mängelbehebung gesetzt. Bei der nächsten Visite bzw. spätestens im Rahmen der nächsten Betriebserhebung, wird eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Der Betreuungstierarzt ist verpflichtet in TGD-Betrieben, für die erstmals ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, so rasch als möglich, spätestens jedoch nach acht Wochen, eine erste Betriebserhebung durchzuführen.

Das Entgelt für die Betriebserhebung wird nicht direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt, sondern über die Geschäftsstelle verrechnet. Die zentrale Verrechnung gewährleistet, dass die Betriebserhebungen durchgeführt werden und bundesweit das Gleiche kosten. Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Tierkategorien wurde durch eine Vereinbarung zwischen Tierärzte- und Landwirtschaftskammer festgelegt.

Im Jahr 2017 wurden 322 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert.

# KONTROLLEN

Der TGD ist ein wertvolles Instrument um die Tiergesundheit in den Betrieben zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit durch strenge Dokumentationspflichten zu gewährleisten. Durch ein dreistufiges Kontrollsystem können Mängel aufgezeigt und Verbesserungen bewirkt werden.

Die interne Kontrolle wird von der Geschäftsstelle durchgeführt. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tierärzte werden nach Grundsätzen der Risikobewertung vorgenommen.

Im Rahmen der externen Kontrolle werden durch eine akkreditierte Firma im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz neben den Betrieben und Tierärzten auch die Geschäftsstellen der Tiergesundheitsdienste kontrolliert.

Als dritte Stufe gibt es die behördliche Kontrolle, welche eine Überwachung des Gesamtsystems vornimmt.

## INTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2017 wurden 322 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. Zusätzlich wurden 8 TGD-Betriebe und ein TGD-Tierarzt einer internen Kontrolle unterzogen. Sieben Betriebe wurden in die Sanktionsstufe 0 eingestuft. Davon hatten zwei Betriebe keine Möglichkeit kranke Tiere zu separieren und in einem Betrieb gab es Mängel bei der Dokumentation der Arzneimittelanwendung. Die Aufzeichnungen wurden nicht fünf Jahre lang aufbewahrt.

Bei einem Betrieb wurden jedoch mehrere Mängel aufgezeigt und dieser erhielt Sanktionsstufe 2. In diesem Betrieb lag kein aktuelles Bestandsregister auf, es gab Mängel bei der Aufzeichnung der Anwendung von Tierarzneimitteln. Weiters wurden in diesem Betrieb Mängel, die bei der Betriebserhebung aufgezeigt wurden (Gruppenhaltung) nicht beseitigt und das Beschäftigungsmaterial war nicht ausreichend. Die Bezirksverwaltungsbehörde wurde benachrichtigt.

<b>Festgestellte Abweichung in den Betrieben</b>	<b>Betriebe</b>
Aktuelles Bestandsregister liegt nicht auf	1
Mängel, die bei der Betriebserhebung aufgezeigt wurden, wurden nicht beseitigt	1
Mängel bei der Dokumentation der Tierarzneimittelanwendung	2
Keine Möglichkeit kranke Tiere zu separieren	2

Die Tierhalter wurden über die Abweichungen informiert und auf die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bei dem kontrollierten Tierarzt waren keine Mängel vorhanden.

Weiters wurde im Jahr 2017 ein Betrieb vorübergehend von der Arzneimittelanwendung und von der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen ausgeschlossen, da er die Weiterbildungserfordernisse für die Periode 2013 bis 2016 nicht erfüllt hatte. Der Betriebsinhaber hat eine Nachschulung absolviert und durfte in Folge wieder Arzneimittel anwenden und an Programmen teilnehmen.

## EXTERNE KONTROLLE

Die Vorgaben für die externe Kontrolle sind in der TGD Kontrollvorschrift festgelegt und die Kontrollen werden im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz durchgeführt. In Form einer Risikoanalyse werden die Geschäftsstelle und eine bestimmte Anzahl von Tierärzten und Tierhaltern einer Kontrolle unterzogen. Tierart, -kategorie, Betriebs-, Praxisgröße und vorangegangene Kontrollergebnisse werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die externe Kontrolle der TGD-Geschäftsstelle wurde im Auftrag des BMGF durchgeführt und brachte wie bereits im Vorjahr ein sehr gutes Ergebnis. Es konnten bereits zum fünften Mal in Folge keine Abweichungen festgestellt werden. Weiters wurden drei Tierhalter und vier Tierärzte durch eine akkreditierte Kontrollstelle überprüft. Es konnten keine schweren Mängel festgestellt werden. Alle Betriebe und Tierärzte wurden in die Sanktionsstufe 0 eingestuft. Der Betrieb mit Abweichungen wurde schriftlich und die Tierärzte telefonisch über die Mängel informiert.

<b>Festgestellte Abweichung in den Betrieben</b>	<b>Anzahl der Betriebe</b>
Betriebserhebungsprotokoll aus dem Jahr 2015 lag nicht auf	1

<b>Festgestellte Abweichungen beim Tierarzt</b>	<b>Anzahl der Tierärzte</b>
Teilweise fehlt auf den Abgabebescheinen die Tieridentität	2

## AUS- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument um Fachwissen über Tiergesundheit, Krankheiten, Haltung, Hygiene, Fütterung, Management und rechtliche Grundlagen Tierärzten und Tierhaltern zu vermitteln. Um das Wissen der am TGD teilnehmenden Tierärzte und Landwirte auf dem letzten Stand zu halten, sind diese verpflichtet regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Qualität der Weiterbildungen wird dadurch gesichert, dass eine Anerkennung nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien erfolgt.

## TIERHALTER

TGD-Tierhalter müssen innerhalb von 4 Jahren 4 Stunden vom TGD anerkannte Weiterbildungen absolvieren. Wird dies nicht erfüllt, ist innerhalb einer vorgegebenen Frist eine kostenpflichtige Nachschulung zu absolvieren. Seit kurzem gibt es auch die Möglichkeit Onlinekurse zu absolvieren. Weiters bietet der Tiergesundheitsdienst die einzigartige Möglichkeit, den Tierhalter unter der Verantwortung seines Betreuungstierarztes in die Behandlung seiner Tiere einzubinden. Eine spezielle Schulung der Landwirte ist Voraussetzung. In einem achtstündigen Grundkurs, werden Kenntnisse über Rechtsgrundlagen, Wirkung von Arzneimitteln, Verabreichung, Lagerung und Dokumentation erworben. Für Farmwildhalter gibt es einen Ausbildungskurs „Schießen im Gehege“.

Folgende Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) organisiert bzw. es wurden Veranstaltungen der Zuchtverbände genutzt, um in Vorträgen bzw. bei Gesprächen den Tiergesundheitsdienst und die Programme vorzustellen und Fragen zu klären.



**Foto 9: Tierhaltungstag Rind**



**Foto 10: Tierhaltungstag kleiner Wiederkäuer**



**Foto 11: Tierhaltungstag Schwein**

- ✓ Tag der Rinderzucht, 10.1.2017
- ✓ Meisterkurs, 24.1.2017
- ✓ Fortbildung für Schaf-/Ziegenhalter, 26.1.2017
- ✓ Ausbildungskurs Arzneimittelanwender, 1.2.2017
- ✓ GV Schaf- und Ziegenzuchtverband, 4.2.2017
- ✓ Gala der Tiere, 5.3.2017
- ✓ Euterseminar, 9.3.2017
- ✓ Schweinegesundheitsverordnung, 15.3.2017
- ✓ Sachkundekurs für Neueinsteiger, 30.3.2017
- ✓ GV des Rinderzuchtverbands, 11.4.2017
- ✓ GV des Wildtierzuchtverbands, 9.6.2017
- ✓ Ausbildungskurs Arzneimittelanwender, 31.8.17
- ✓ Tag der Burgenländischen Teichwirtschaft, 1.9.17
- ✓ „Schießen im Gehege“, 13.10.2017
- ✓ Tierhaltungstag Rind, 4.12.2017
- ✓ Tierhaltungstag Schwein, 5.12.2017
- ✓ Tierhaltungstag kleiner Wiederkäuer, 7.12.2017

## TIERÄRZTE

TGD-Tierärzte haben innerhalb von 4 Jahren 30 Stunden vom TGD anerkannte Weiterbildungen nachzuweisen. Bei Nichterfüllung der Weiterbildungserfordernisse gibt es eine Strafzahlung und eine verpflichtende Nachschulung.

### NEUJAHRSTAGUNG IN NEUFELD/LEITHA

Am 26.1.2017 veranstalteten der Burgenländische Tiergesundheitsdienst, die Österreichische Buiatrische Gesellschaft und die Sektion Klautiere der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte zum vierten Mal gemeinsam eine Nutztierfachtagung im Burgenland. Mit 102 Teilnehmern war die Fortbildung in Steinbrunn sehr gut besucht. Mag. Thomas Neudecker, Präsident der Tierärztekammer Landesstelle Burgenland und der Vorstandsvorsitzende DI Franz Vuk berichteten von der erfolgreichen Etablierung einer Notdienstversorgung im Nutztierbereich im Burgenland.

Zu Beginn der Vortragsreihe stellte Dr. Werner Biermayer die Firma Sanochemia/Alvetra Werfft als Hauptsponsor der Veranstaltung vor. Mitorganisator Univ. Prof. Dr. Walter Baumgartner und PD Dr. Johannes Khol referierten über die ökonomische Evaluierung und Diagnostik der Paratuberkulose beim Rind. Im Anschluss gab Prof. Dr. Marc Drillich einen interessanten Überblick über den Nutzen der Analyse von Bewegungsdaten und Dr. Walter Peinhopf präsentierte anschaulich die Möglichkeiten der Krankheitsprävention durch tierärztliche Rationskontrolle. Einen sehr guten Überblick über Prophylaxe-Maßnahmen inklusive Vakzinationsprogrammen in Schaf- und Ziegenherden lieferte Dr. Udo Moog vom Schaf- und Ziegengesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse. Mag. Christian Dürnberger vom Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien zog die Zuhörer mit einem Blick auf die gesellschaftspolitische Betrachtung der Nutztierhaltung in seinen Bann und Prof. Dr. Johannes Baumgartner präsentierte Aktuelles zur Gruppenhaltung von Sauen. Zum Abschluss der Tagung wurden von Dr. Lukas Schwarz praxisnahes Wissen über Saugferkeldurchfall und von Dr. habil. Andrea Ladinig Aktuelles zur PRRS vermittelt.

In den Pausen konnte man mit Kollegen, Amtstierärzten, Referenten, Vertretern der Landwirtschaftskammer und der Industrie neue Erkenntnisse und Praxiserfahrungen austauschen.



**Foto 12: Vortragende, Sponsoren und Teilnehmer der Neujahrstagung 2017**

## SCHULUNG IM PROGRAMM RDV4Vet

Die Leistungs- und Gesundheitsdaten des Landeskontrollverbandes werden den Betreuungstierärzten elektronisch für ihre Milchviehbestände zur Verfügung gestellt. Wie man zu den Daten kommt und welche Möglichkeiten es gibt diese zu nutzen, erfuhren sieben interessierte Tierärzte und ein Rinderzuchtverbandmitarbeiter in dieser EDV-Schulung am 8.6.2017 von Dr. Walter Peinhopf. Im EDV-Saal des BFI Burgenlands in Oberwart hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit gleich selbst Daten von ihren Betrieben abzurufen und diese zu beurteilen.



Foto 13: RDV4Vet Schulung in Oberwart

## ZUSATZAUSBILDUNG BIENEN

Um Imker im Rahmen des „Österreichische Bienengesundheitsprogramm“ betreuen zu können, müssen Tierärzte das Modul 1 und 2 der Fachtierärzteausbildung „Bienen“ oder die Zusatzausbildung „Bienengesundheit“ im Mindestausmaß von acht Unterrichtseinheiten abgeschlossen haben. Diese bundesweite Zusatzausbildung Bienen organisierte der TGD-Burgenland gemeinsam mit der Tierärztekammer am 21.6.2017 in der AGES in Wien. Dr. Rudolf Moosbeckhofer, DI Hemma Kögelberger und Dr. Claudine Mramor referierten über anzeigepflichtige (Amerikanische Faulbrut, Varroose, Kleiner Bienenstockkäfer, Tropilaelaps-Milben) und nicht anzeigepflichtige Bienenkrankheiten (Nosemose, Amöbenruhr, Virose, Tracheenmilben, Kalk-, Stein-, Sack-, Europäische Faulbrut), Störungen (Ruhr, Maikrankheit), Schädlinge, Vergiftungsverdacht, Probeneinsendung, Tierarzneimittel und alternative Prophylaxe- und Therapiemaßnahmen, Betriebserhebungen und rechtliche Vorschriften. Bei den Bienenstöcken konnten die Tierärzte das erlernte Wissen in die Praxis umsetzen.



Foto 14: Zusatzausbildung Bienen in Wien

## GESUNDHEITSPROGRAMME

Bundesweit werden für alle Tierarten Programme angeboten (ÖTGD-Programme): für Schweinhalter gibt es 6, für Rinderhalter 4, für Halter kleiner Wiederkäuer 2 und für Farmwild, Fische und Bienen je ein Programm.

Rind	Modul Eutergesundheit Rind
Rind	Fruchtbarkeitsprogramm
Rind	Gesundheitsmonitoring Rind
Rind	Programm und Info zur Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Schwein	Programm Circovirus - Impfung bei Ferkeln
Schwein	Programm PRRS-Überwachung
Schwein	Programm Räudeüberwachung in Ferkelbetrieben
Schwein	Programm Tiergesundheit und Management Schwein
Schwein	Programm Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen
Schwein	Programm zur Vorbeugung von E. coli bedingten Erkrankungen
Schaf, Ziege	Programm Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis, Brucella ovis
Schaf, Ziege	Programm Endo- und Ektoparasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer
Farmwild	Programm Wildtierhaltung in Gehegen
Biene	Programm Bienengesundheit
Fische	Programm Gesundheit Fische

Neben den bundesweit zur Umsetzung empfohlenen ÖTGD-Programmen wurden vom TGD-Burgenland 2017 zahlreiche weitere Programme zur Förderung der Tiergesundheit für alle Tiersparten angeboten: angefangen von Förderungen für Trächtigkeitsuntersuchungen und den Ankauf von Fangeinrichtungen in Mutterkuhbetrieben, über Unterstützung der Klauenpflege in Rinderbetrieben bis hin zu Parasitendiagnostik und -bekämpfung, Trichophytiebekämpfung und Transportförderung zur Universität.

Die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren ist dem TGD-Burgenland ein großes Anliegen. Als Maßnahme zur Reduktion förderte der TGD-Burgenland sowohl Labordiagnostik (Futtermitteluntersuchungen, bakteriologische Untersuchungen, Antibiotogramme, Sektionen,...), als auch spezielle Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wie Rindergrippeschutzimpfungen und Bestandssanierungen.

Weiters wurde in Milchkuhbetrieben das Programm „Bestandsbetreuung Milchviehbetrieb“ in Anlehnung an das ÖTGD Fruchtbarkeitsprogramm angeboten. Sinn des Programms ist es, die Tiergesundheit und die Zusammenarbeit Tierarzt und Tierhalter durch regelmäßige Bestandsbesuche zu fördern und kranke Tiere und Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen.

# PROGRAMME FÜR RINDER

## a) Förderung der Klauengesundheit in Milch- und Mutterkuhherden

Ziel dieses Programms ist es, die Tiergesundheit durch Klauenpflege zu fördern und damit einhergehend eine Verbesserung des Tierwohls in burgenländischen Rinderbetrieben zu bewirken. Klauenschäden sind hauptverantwortlich für Lahmheit, Schmerzen, Klaueninfektionen, Leistungsrückgang, Einsatz von Antibiotika und hohe Abgangsraten. Eine regelmäßige und fachgerecht durchgeführte Klauenpflege ist absolut notwendig um Klauenerkrankungen vorzubeugen. Man darf keinesfalls warten bis Lahmheiten auftreten. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Kühen wird angestrebt.

Die Klauenpflege kann durch den Tierhalter oder einen Klauenpfleger durchgeführt werden. Bei Klauenerkrankungen ist ein Tierarzt beizuziehen. Der Tierhalter erhält nach Vorlage der Teilnahmeerklärung, auf der die Anzahl der Tiere, bei denen eine Klauenpflege durchgeführt wurde, die Anzahl der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klauenerkrankungen und das durchschnittliche Lebensalter der Kühe vermerkt werden müssen, für jedes klauengepflegte Tier im Betrieb einmal im Jahr eine Förderung. Sollten vermehrt Behandlungen, Abgänge oder Todesfälle wegen Klauenerkrankungen auftreten, ist eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten verpflichtend.

An diesem Programm nahmen 40 Betriebe teil. Ein weiterer Betrieb reichte sein Förderansuchen aus dem Jahr 2016 erst im Jänner 2017 ein. Bei den teilnehmenden Betrieben im Jahr 2017 wurde bei 2.608 Rindern eine Klauenpflege gefördert. Auf 9 Betrieben wurde die Klauenpflege durch den Tierhalter, auf 22 von Klauenpflegern und auf weiteren 9 Betrieben von Tierhalter und Klauenpfleger durchgeführt. Insgesamt 16 Rinder mussten aufgrund von Klauenproblemen tierärztlich behandelt werden, 21 wurden geschlachtet und ein Tier ist verendet bzw. musste eingeschläfert werden. Das durchschnittliche Lebensalter der Kühe am Betrieb beträgt 5,7 Jahre (bei drei Betrieben wurde das Alter nicht angegeben). Die Klauenpflege wird ein- bis viermal jährlich durchgeführt, bei den meisten Betrieben zweimal im Jahr.

Teilweise kommt es, vor allem im Nordburgenland, zu Engpässen bei der Klauenpflege. Die Wartezeiten auf einen Klauenpflegetermin sind oft sehr lang. Auch ein Amtstierarzt meldete der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland, dass es für Betriebe schwierig ist Klauenpfleger zu finden. Das Problem wurde von vielen weiteren Rinderbetrieben bestätigt. In Folge startete die Geschäftsstelle eine Erhebung der Klauenpfleger, die burgenländische Betriebe anfahren. Elf Klauenpfleger konnten ausfindig gemacht werden, davon wurden zehn kontaktiert, einer konnte nicht erreicht werden. Drei Klauenpfleger gaben an keine neuen Betriebe mehr anzunehmen, zwei Klauenpfleger waren bereits pensioniert, einer fährt nur Betriebe in Mittel- und Südburgenland an, drei sind bis zum Frühjahr 2018 ausgebucht. Nur der Maschinenring Hartberg hatte noch Kapazitäten frei.

Der Maschinenring Hartberg hat vor kurzem einen Klauenpflagestand angekauft und einen Klauenpfleger ausbilden lassen und angestellt und bietet seine Dienste auch im Burgenland an. Es wurden auch Gespräche mit dem burgenländischen Maschinenring geführt, ob es sinnvoll wäre ein ähnliches Model im Burgenland zu etablieren. Die Betriebe werden immer größer und die Arbeiten am Betrieb immer mehr. Die Betriebe haben wenig Zeit und schätzen die professionell durchgeführte

Klauenpflege sehr. Viele professionelle Klauenpfleger benützen auch EDV-Programme und die Ergebnisse von den vorherigen Klauenpflegen können miteinbezogen werden.

Seit zwei Jahren gibt es, ausgearbeitet von Landwirtschaftsministerium und Wirtschaftsministerium, gesetzliche Vorgaben zur Ausbildung von überbetrieblich tätigen Klauenpflegern. Die Gesamtausbildung zum überbetrieblichen Klauenpfleger umfasst 216 Unterrichtseinheiten: Grundkurs Zertifikatslehrgang Klauenpflege (136 UE) und Aufbaukurs Zertifikatslehrgang Klauenpflege (80 UE). Die bundesweiten Kurse werden in Raumberg-Gumpenstein abgehalten.

Außerdem organisierte der Tiergesundheitsdienst Burgenland für Jänner 2018 in Oberwart ein Klauenseminar für Rinderhalter, wo die funktionelle Klauenpflege nicht nur theoretisch vorgestellt, sondern auch praktisch geübt werden soll. Ab dem Jahr 2018 wird die Klauenpflege durch den Tierhalter nur mehr gefördert, wenn der Tierhalter einen Klauenpflege-Kurs besucht hat bzw. von einem Klauenpfleger theoretisch und praktisch eingeschult wurde.

## b) Gesundheitsmonitoring in Milchviehbetrieben (GMON)

Laut einer Auswertung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter wurden im Burgenland im Jahr 2017 durchschnittlich 38 Milchkühe in Betrieben, die der Milchleistungsprüfung unterliegen, gehalten, im Vergleich zu 21,5 Kühen in Gesamtösterreich. Auch bei der Milchmenge (Österreich 7.434 kg, Burgenland 8.460 kg), den Fett- und Eiweißprozenten liegt das Burgenland in Führung.

Bei den Zellzahlen bildet das Burgenland leider das Schlusslicht. Ein eutergesunder Milchviehbetrieb sollte bei der Milchleistungskontrolle eine Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml vorweisen. Der Zellzahldurchschnitt ist zwar in den letzten 5 Jahren von 277.100 Zellen/ml auf 217.200 Zellen/ml gesunken, es bedarf aber noch vieler Anstrengungen, um eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml zu erreichen.

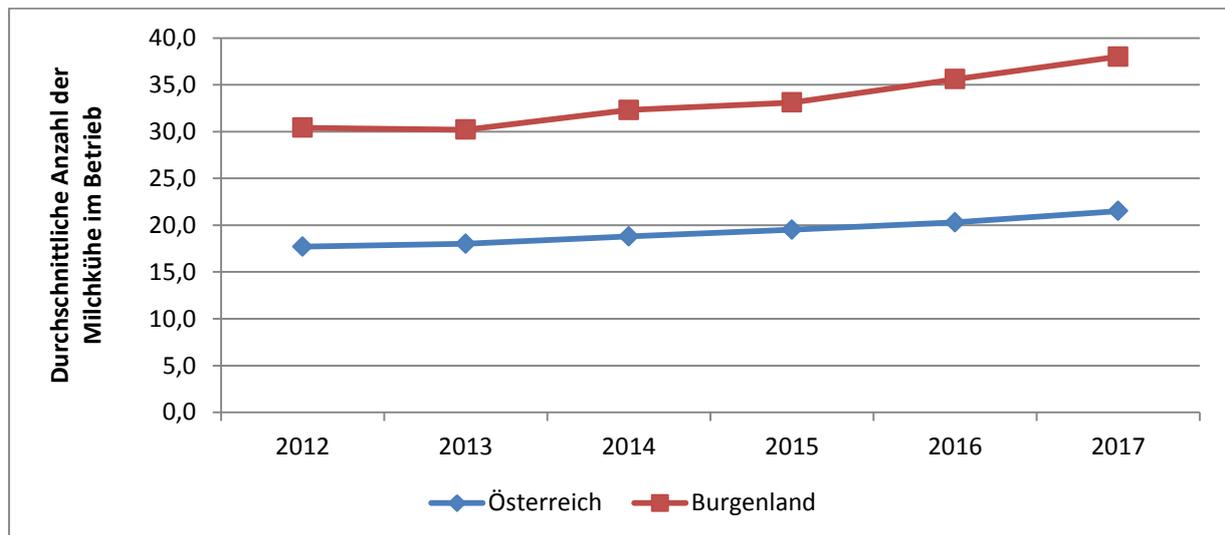


Abbildung 15: Durchschnittliche Milchkuhanzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

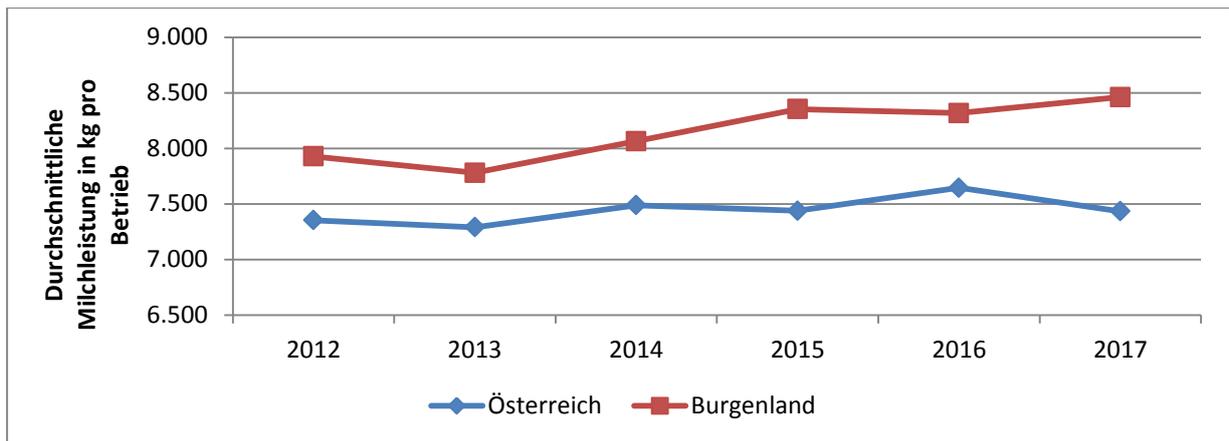


Abbildung 16: Durchschnittliche Milchleistung in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

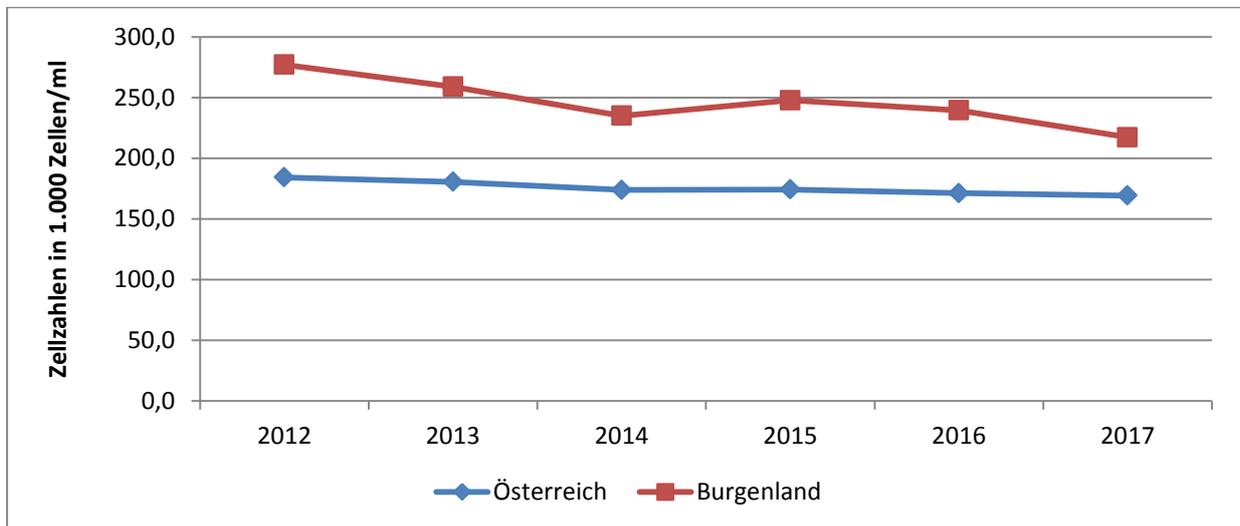


Abbildung 17: Durchschnittliche Zellzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

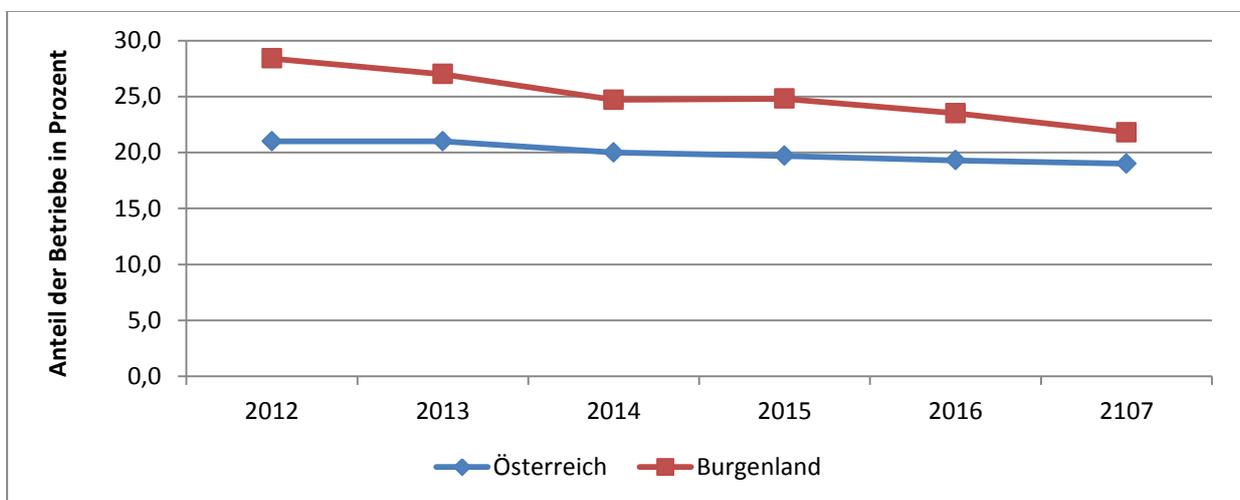
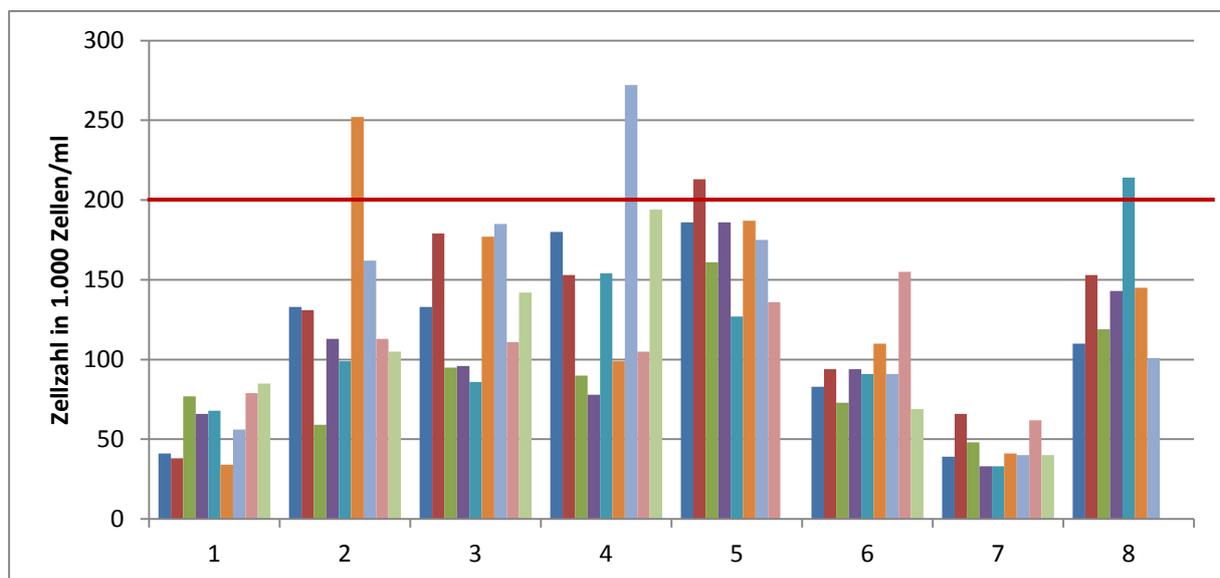


Abbildung 18: Anteil der Betriebe mit einem Zellzahldurchschnitt von über 200.000 Zellen/ml

In Landeskontrollbetrieben werden bei Behandlungen Erstdiagnosen erkrankter Tiere mittels Diagnosecodes vom Tierarzt am Arzneimittelbeleg vermerkt, im Rinderdatenverbund erfasst und für das Herdenmanagement und die Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Landwirtes stehen diese Informationen auch dem Tierarzt und Tiergesundheitsdienst zur Verfügung. Tierärzte können auch die Diagnosedaten und die Ergebnisse der Milchleistungskontrolle für das Herdenmanagement (Zellzahl, Fütterung, Fruchtbarkeit, Erkrankungen,...) nutzen und ein vorausgefülltes Betriebserhebungsformular über das Internet abzurufen. Auf diesem Betriebserhebungsprotokoll stehen nicht nur Daten wie Tieralter, Betriebsnummer, Anzahl der Kühe sondern auch genaue Angaben zum Tiergesundheitsstaus und Management (Anzahl der Atemwegserkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterentzündungen, Zellzahldurchschnitt, Anteil der Zellzahlen über 200.000, Stoffwechselerkrankungen, ...). Die Daten können auch für die Tierzucht zur Selektion auf Gesundheitsparameter genutzt werden.

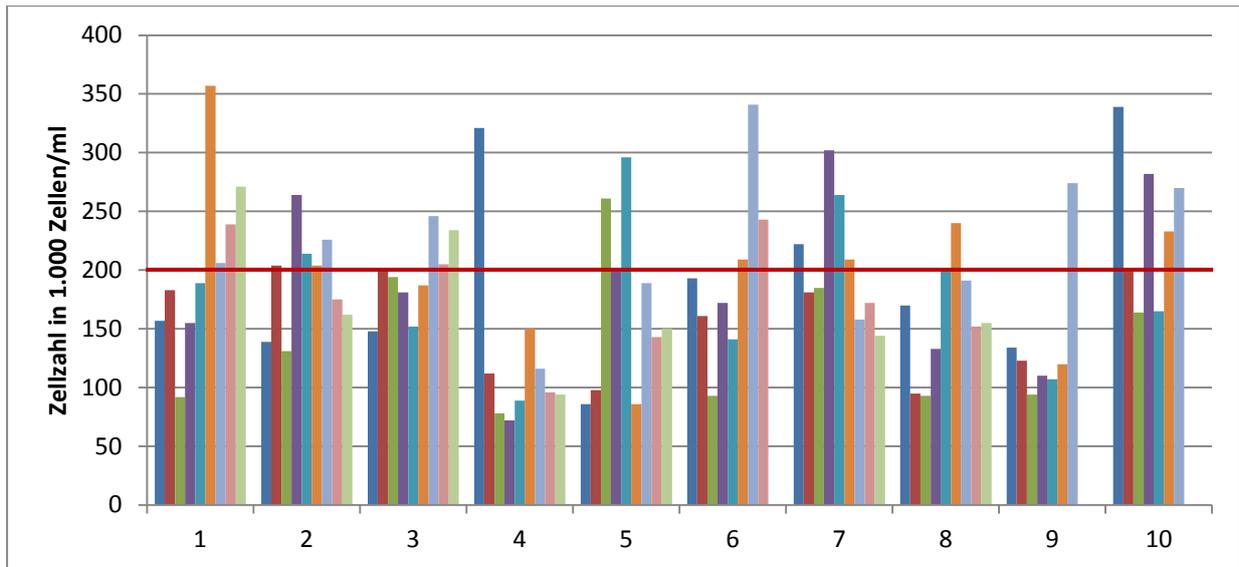
Die Geschäftsstelle nutzt die Kennzahlen, um die Eutergesundheit in den Betrieben beurteilen zu können. Insgesamt 37 Betriebe nahmen am Programm teil, wobei ein Betrieb erst Ende des Jahres neu beigetreten ist. Die Kontrollmessungen wurden bis zu neunmal im Jahr durchgeführt. Sowohl Tierhalter, als auch Tierärzte erhalten für die Bereitstellung der Daten eine Förderung.

Nur bei 8 Betrieben lag die Zellzahl bei den Kontrollmessungen das ganze Jahr über unter 200.000 Zellen/ml bzw. gab es maximal eine Überschreitung. Der kleinste Betrieb hatte 17 Kühe, der größte dieser Betriebe 155, im Durchschnitt waren es 55 Kühe. Die erhobenen Milchkilogramm bei der Probenehmerkontrolle lagen in den Betrieben im Schnitt zwischen 18,7 und 33,6 Kilogramm.



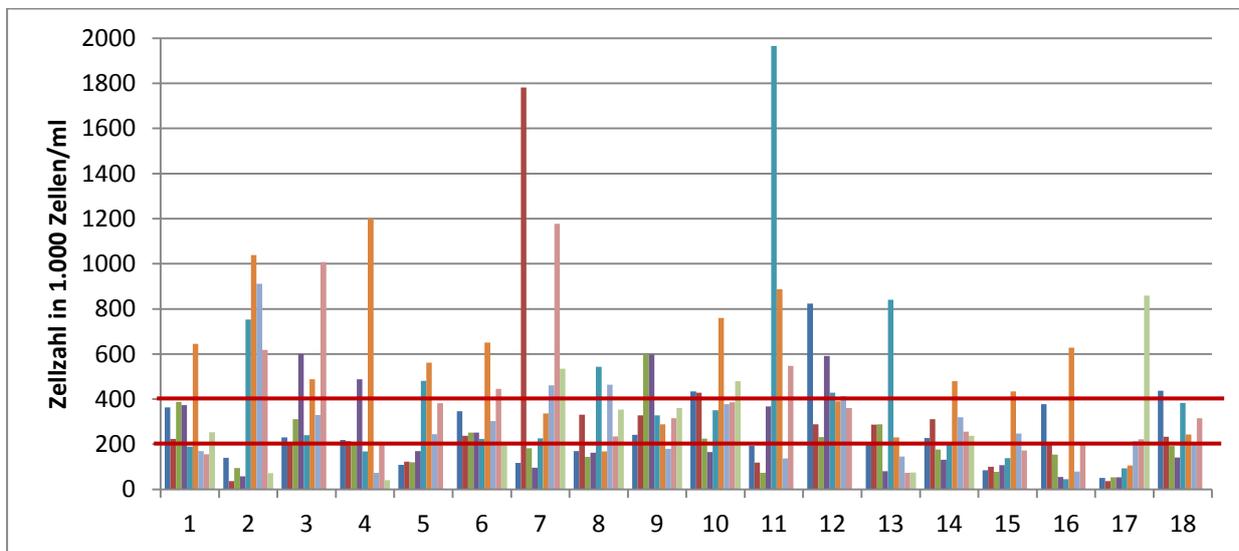
**Abbildung 19. Darstellung von 8 Betrieben mit keiner bzw. maximal einer Zellzahlüberschreitung über 200.000 Zellen/ml während des Kontrolljahrs**

In 10 Betrieben wurde die 200.000 Zellen/ml Grenze mehrmals überschritten, aber niemals über 400.000 Zellen/ml. Auch hier variieren die Betriebsgrößen und Milchleistung sehr stark. Der kleinste Betrieb hatte 19 Kühe, der größte dieser Betriebe 173, im Durchschnitt waren es 78 Kühe. Die erhobenen Milchkilogramm bei der Probenehmerkontrolle lagen im Schnitt in den einzelnen Betrieben zwischen 21,0 und 33,9 Kilogramm.



**Abbildung 20: Darstellung von 10 Betrieben mit mehreren Zellzahlüberschreitungen über 200.000 Zellen/ml während des Kontrolljahrs, aber nicht über 400.000 Zellen/ml**

In beinahe der Hälfte der Betriebe gab es Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 5 Kühe, der größte dieser Betriebe 65, im Durchschnitt waren es 27 Kühe. Die erhobenen Milchkilogramm bei der Probenehmerkontrolle lagen im Schnitt zwischen 16,7 und 27,8 Kilogramm.



**Abbildung 21: Darstellung von 18 Betrieben mit Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml während des Kontrolljahrs**

Bei hohen Zellgehalten ist mit einer Leistungsminderung zu rechnen, sie gehen auch oft mit Infektionen einher. Wenn man auf Zellzahlerhöhungen nicht reagiert, können sich die Erreger in der Herde ausbreiten. Die Zellzahl in der Tankmilch stellt auch die Basis für die Bezahlung der Milch dar. Milch von Kühen mit hoher Zellzahl kann nicht mehr geliefert werden. Nur bis zu einer Zellzahl von 250.000 Zellen/ml in der Tankmilch gibt es Qualitätszuschläge, bei Zellzahlen zwischen 250.000 und 400.000 Zellen/ml wird der Basispreis bezahlt und ab 400.000 Zellen/ml kommt es zu Qualitätsabschlägen und es drohen Lieferstopps.

## c) Parasitenbekämpfung

Parasiten verursachen Unruhe, Durchfall, Husten, Hautschäden, Beeinträchtigungen innerer Organe, sogar Todesfälle und sind Wegbereiter für weitere Erkrankungen. Ziel dieses Programms ist es, einen Parasitenbefall festzustellen, geeignete Medikamente auszuwählen und die durch Parasitenbefall verursachten Schäden zu verringern. Der parasitäre Infektionsdruck soll gesenkt werden und die Tiergesundheit (Minimierung direkter Schäden durch Parasiten und von Folgeerkrankungen) gefördert werden. Weitere Nutzen sind verbessertes Wachstum, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, Bekämpfung von Zoonosen und weniger Schlachtabfälle. Nach Programmanmeldung werden den Betrieben Kotprobenröhrchen zugesendet. Ein Leberegel- oder Lungenwurmnachweis erfolgt nur in Verdachtsfällen auf Ansuchen des Tierhalters. Liegt der Kotbefund vor, bezieht der Tierhalter vom Betreuungstierarzt das Medikament und bezahlt den TGD-Verkaufspreis. Ein Ansuchen auf Übernahme von 50% der Nettomedikamentenkosten kann an den TGD gestellt werden. Die Laborkosten (auch eine Nachuntersuchung ist möglich), werden vom Labor direkt mit dem TGD-B verrechnet und zu 100% übernommen.

In Summe nahmen 18 Betriebe am Programm teil und 104 Kotproben wurden eingesendet. Bei der Kotuntersuchung wird der Kot der Tiere auf Parasiteneier untersucht, wobei zu beachten ist, dass Parasiteneier nicht kontinuierlich ausgeschieden werden. In 19% (in den Vorjahren 37 bzw. 27%) der Kotproben konnten Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren) und in 15% (in den Vorjahren 9 bzw. 27%) der braune Magenwurm (*Ostertagia ostertagi*, ein Durchfallerreger, der mit Leistungsabfall und vereinzelt Todesfällen bei Kälbern einhergeht) diagnostiziert werden. Weiters wurden die Dünndarmrundwürmer *Nematodirus* spp. (3%, in den Vorjahren 6 bzw. 2%), *Cooperia* spp. (3%), *Trichuris* spp. (1%) und nicht näher differenzierte Eier von Magen-Darm-Rundwürmern (10%) gefunden. In einem Betrieb, in einer Kotprobe, konnten Leberegeleier nachgewiesen werden. Der Bandwurm *Moniezia* spp. wurde in 8% (in den Vorjahren 3 bzw. 5%) und Milbeneier in 1% der Proben (in den Vorjahren 15 bzw. 14%) gefunden.

In den Betrieben konnten bis zu 4 verschiedene Endoparasitenarten nachgewiesen werden. In 3 Betrieben wurden keine Parasiteneier, in 5 Betrieben eine Art, in 6 Betrieben 2 Arten, in 3 Betrieben 3 Arten und in einem Betrieb 4 Arten. In Folge wurde die Behandlung in 16 Betrieben gefördert.

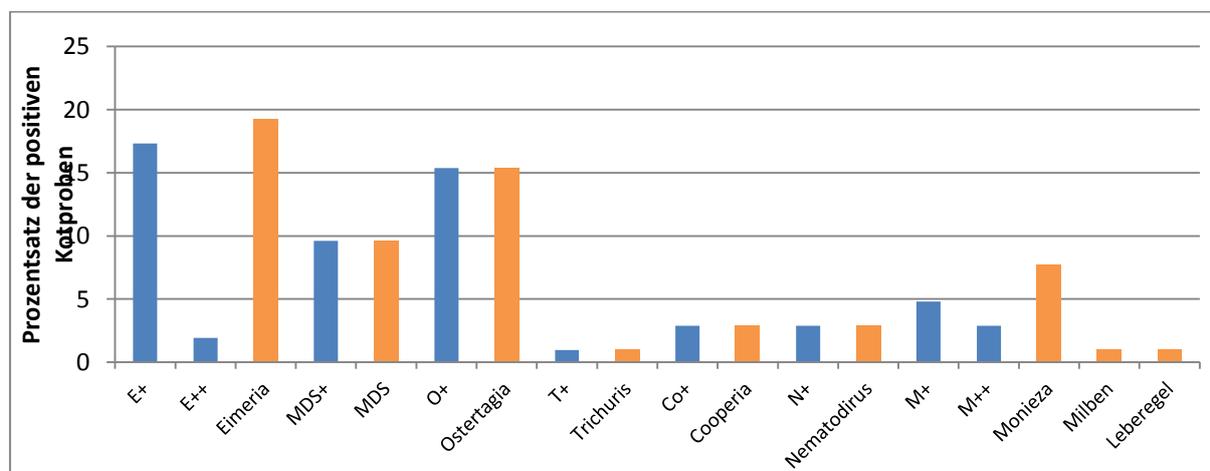


Abbildung 22: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Rinderbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blaue Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++)

Auch die Haltungsform wurde abgefragt (Spaltenböden, planbefestigte Fläche mit Gummimatten oder Stroh). Zwei Betriebe machten keine Angabe zur Haltungsform, alle anderen Tiere wurden auf Stroh gehalten.

In der Weidehaltung ist Parasitenfreiheit nicht möglich, denn Parasiten sind bei dieser Haltungsform unvermeidbare Begleiter und stellen häufig relevante Gesundheitsprobleme dar. Ziel aller Maßnahmen war es, die Belastung der Tiere durch Parasiten herab zu setzen und die Ausbildung einer Immunität zu fördern.

#### d) Rindergrippeimpfung

Die Rindergrippe verursacht, angefangen von Leistungsminderungen bis hin zu Todesfällen, große wirtschaftliche Schäden. Neben dem Parainfluenza, Respiratorischen Synzytial Virus und dem Bakterium *Mannheimia haemolytica* sind weitere Faktoren wie Tierzukauf aus mehreren Betrieben, Stallklima (Schadgase, Staub, Feuchtigkeit), Stress (Transport, neue Herde, hohe Belegdichte) oder Fütterungsmängel für einen Ausbruch verantwortlich. Durch das Impfprogramm können einerseits die Herdengesundheit verbessert, andererseits Lungenschäden, Todesfälle und Antibiotikaeinsatz minimiert werden.

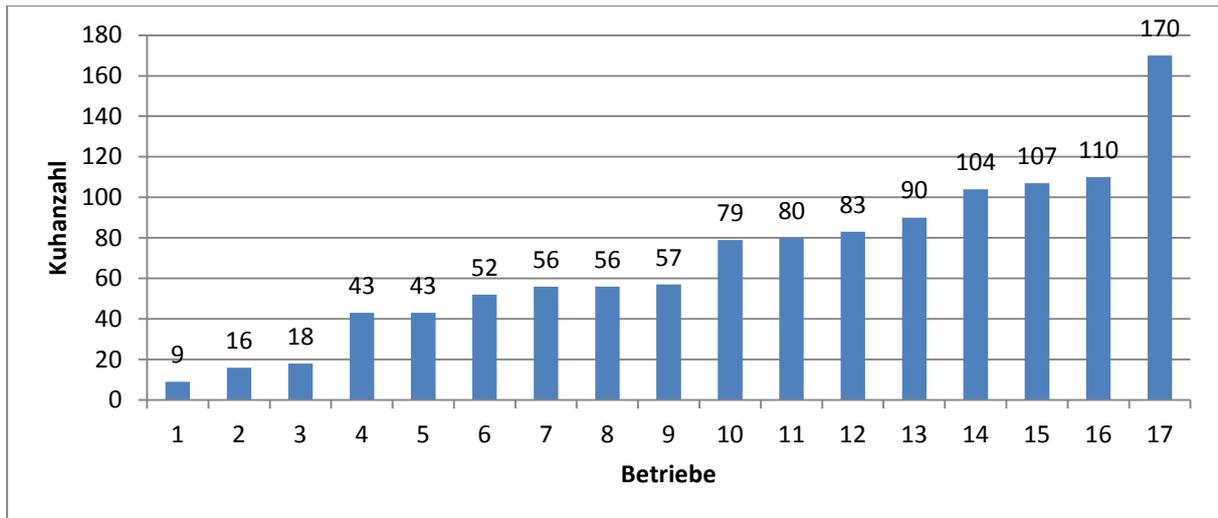
Der TGD-B fördert die zweimalige Impfung ab der 3. Lebenswoche durch Übernahme der Impfstoffkosten. In Summe bezogen 12 Betriebe einen geförderten Impfstoff.

#### e) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

Dieses Programm wurde in Anlehnung an das ÖTGD Programm definiert. Das Fruchtbarkeitsprogramm soll dazu beitragen, Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde zu verwirklichen. Die Ziele müssen Tierhalter und Tierarzt gemeinsam für den jeweiligen Betrieb festlegen. Die Schwerpunkte des Programms liegen bei der frühzeitigen Erkennung fruchtbarkeitsrelevanter Erkrankungen, insbesondere Stoffwechselerkrankungen, gynäkologischer Erkrankungen, sowie auf managementassoziierten Maßnahmen. Alle für die Fruchtbarkeit des Bestandes relevante Daten (Besamungen, Diagnosen und Angaben zur Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen, Zuchtausschluss) sind aufzuzeichnen.

Kennzahlen, wie Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, durchschnittliche Zwischenkalbezeit, Anzahl der Nachgeburtsverhaltungen, der festliegenden Kühe, der Behandlungen wegen Fruchtbarkeitsstörungen, Abgänge wegen Fruchtbarkeitsproblemen und Anzahl der Kälber, die totgeboren wurden oder innerhalb von 48 Stunden verendet sind, wurden der Geschäftsstelle übermittelt. Die GMON Teilnahme ist verpflichtend.

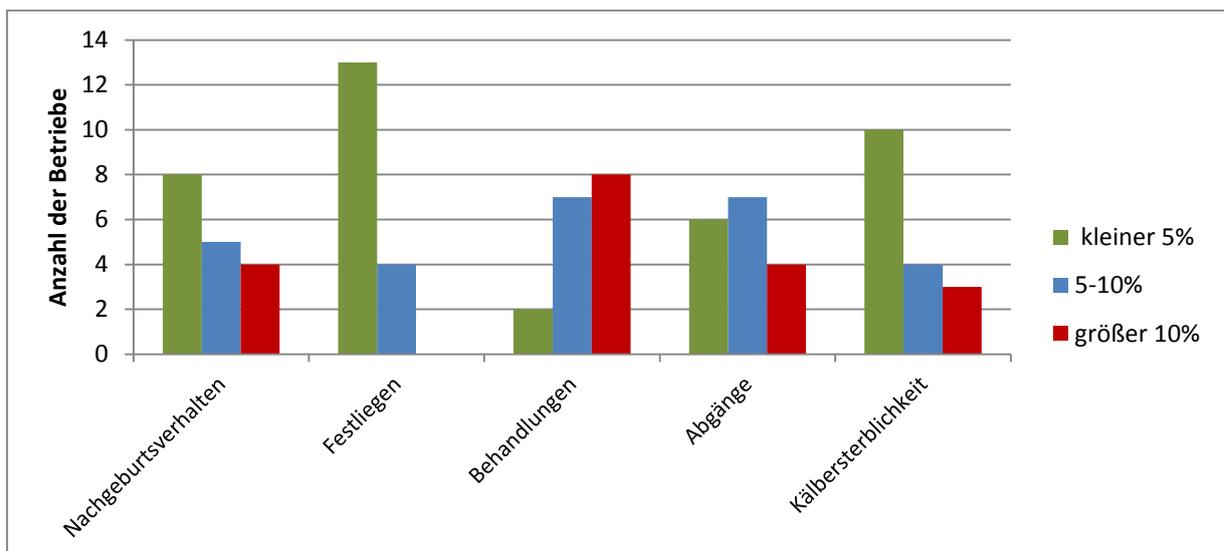
Insgesamt nahmen 17 Betriebe mit 1.173 Kühen und 529 Kalbinnen an dem Programm teil. Die Betriebsgrößen waren sehr unterschiedlich. Der kleinste Betrieb hatte 9, der größte 170 Kühe.



**Abbildung 23: Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe, Betriebsgröße der teilnehmenden Betriebe**

Die Trächtigkeitsuntersuchungen wurden bei den Kühen hauptsächlich vom Tierarzt durchgeführt. In zwei Betrieben wurde zusätzlich eine Trächtigkeitsuntersuchung über die Milch durchgeführt. Zwei Betriebe stellten die Trächtigkeit entweder über den Tierarzt oder die Milch fest. Ein Betrieb verwendete nur die Milchuntersuchung zur Trächtigkeitsdiagnose. Bei der Bestimmung der Trächtigkeit anhand einer Milchprobe werden „trächtigkeitsassoziierte Glykoproteine“ (PAGs) nachgewiesen. Die Nachweissicherheit ist mit der Ultraschalluntersuchung und rektalen Palpation vergleichbar. Die Untersuchung ist ab dem 28. Tag nach der Besamung möglich. Der Abstand zur letzten Abkalbung muss mindestens 60 Tage betragen.

In 11 Betrieben werden auch die Kalbinnen auf Trächtigkeit untersucht.



**Abbildung 24: Auswertungen zum Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe**

Die durchschnittliche Zwischenkalbezeit lag bei den Betrieben bei 389 Tagen. Als Zwischenkalbezeit bezeichnet man den Zeitraum zwischen zwei Abkalbungen. Die Zwischenkalbezeit ist eine wichtige ökonomische Kenngröße. In der Rinderproduktion wird eine Zwischenkalbezeit von 360 Tagen angestrebt, also 1 Kalb pro Kuh und Jahr. Das durchschnittliche Lebensalter lag bei 5,2 Jahren. In 8

Betrieben ging bei weniger als 5% der Kühe die Nachgeburt nicht ab, in 5 Betrieben bei 5-10% der Kühe und in 4 Betrieben bei mehr als 10% der Kühe.

In 13 Betrieben lagen weniger als 5% der Kühe nach der Abkalbung fest, in 4 Betrieben 5 bis 10% der Kühe.

Nur in 2 Betrieben war bei weniger als 5% der Kühe eine Fruchtbarkeitsbehandlung notwendig, in 7 Betrieben bei 5 bis 10% der Kühe und in 8 Betrieben bei mehr als 10% der Kühe.

In 6 Betrieben gingen weniger als 5% der Tiere wegen Fruchtbarkeitsstörungen ab, in 7 Betrieben 5-10% und in 4 Betrieben sogar mehr als 10% der Kühe.

In 10 Betrieben wurden weniger als 5% der Kälber tot geboren oder verendeten innerhalb von 48 Stunden, in 4 Betrieben 5-10% der Kälber und in 3 Betrieben über 10%.

## f) Leistungskatalog Diagnostik

Für alle Tierarten, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem Tiergesundheitsdienst Burgenland besteht, sowie Tierarten, die gemäß der TGD-Verordnung mitbetreut werden dürfen, beteiligt sich der TGD-B an Laboruntersuchungskosten. Die Untersuchungen müssen in Absprache mit dem Betreuungstierarzt durchgeführt werden. Das Labor stellt die Rechnung an den Einsender. Das Ansuchen auf Förderung der Laborkosten ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden. Eine Kopie der Rechnung und des Untersuchungsbefundes sind beizulegen. Der TGD-Burgenland übernimmt einen Großteil der Laborkosten.

Folgende Untersuchungen werden gefördert:

- Sektionen inklusive weiterführender Untersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen und Antibiotogramme
- Mykologische Untersuchungen
- Parasitologische Untersuchungen
- Histologische Untersuchungen
- Serologie
- PCR-Diagnostik
- Hämatologie
- Klinisch-chemische Parameter
- Wasseruntersuchungen
- Futtermitteluntersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen von Tupferproben vom Impfbestock

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiotogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen,...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen sechs Betriebe diese Förderung in Anspruch. In einem Milchviehbetrieb wurden Futtermittel untersucht, bei einem Rind wurde eine Blutuntersuchung vor einer Labmagenoperation gemacht, in weiteren vier Betrieben wurden serologische Blutuntersuchungen bei Rindern (Mineralstoffversorgung, Blutchemie) und in einem Betrieb auch eine Kotuntersuchung auf Viren, Bakterien und Parasiten durchgeführt.

## g) Transportförderung

Um Tieren eine bestmögliche Behandlung zu bieten fördert der TGD-B den Transport kranker Rinder an die Veterinärmedizinische Universität Wien. In Hinblick auf die tierärztliche Versorgung von Nutztieren ist es wichtig, dass Studenten in ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, in die Therapie von Akutpatienten aus der Praxis eingebunden zu werden. Eine Anmeldung an der Klinik für Wiederkäuer ist rund um die Uhr möglich. Die Rinder müssen aus einem amtlich anerkannten BVD-freien Betrieb stammen oder sind einer Einzeltieruntersuchung zu unterziehen. Insgesamt wurden drei Tiere nach Wien transportiert und dort behandelt. Gründe für die Behandlung an der Universität waren eine Labmagenverlagerung nach rechts mit anschließender Operation, eine Kehlkopflähmung und ein Nabelbruch.

## h) Mutterkuhprogramm Trächtigkeitsuntersuchung

Dieses Programm dient der Förderung der Gesundheit von Kuh und Kalb, denn Fruchtbarkeitsstörungen können frühzeitig erkannt werden. Bei Mutterkühen wird einmal pro Jahr eine Trächtigkeitsuntersuchung gefördert. So ist es nicht nur möglich Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen sondern auch zur besseren Geburtsüberwachung den ungefähren Geburtstermin vorherzusagen und Zwillingsträchtigkeiten, die häufig Geburtsprobleme verursachen, festzustellen. Auch sind in der Mutterkuhhaltung nicht trächtige Kühe unwirtschaftlich. Diese Kühe sollten bei Vorliegen von Fruchtbarkeitsstörungen behandelt, erneut besamt oder nach Absetzen des Kalbes in eine optimale Schlachtkondition gebracht werden. Insgesamt wurden 245 Kühe und 38 Kalbinnen in sieben Betrieben untersucht, davon wurden 16 Kühe und 4 Kalbinnen erneut besamt, 4 Kühe behandelt und 12 Kühe bzw. 17 Kalbinnen geschlachtet. In einem Betrieb waren alle 14 untersuchten Kalbinnen nicht trächtig und wurden geschlachtet.

## i) Programm zur Bekämpfung der Trichophytie

Die Trichophytie ist eine Hautkrankheit und zeigt sich in rundlich-ovalen, scharf abgesetzten, von Belägen bedeckten haarlosen Bezirken. Die Häute betroffener Tiere sind für die Lederindustrie von geringem Wert. Befallen sind vorwiegend Kälber und Jungrinder. Die Übertragung erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder über Gerätschaften, wie automatische Bürsten. Trichophytie ist auch auf den Menschen übertragbar. Ziel des Programms ist die Senkung des Infektionsdrucks und die Förderung der Heilung. Weiters soll die Gefahr einer Erkrankung von Menschen minimiert werden. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützt die Behandlung befallener Herden (Impfung). Drei Betriebe nahmen diese Förderung in Anspruch.

## j) Ankauf von Fangeinrichtungen für Mutterkuhbetriebe

Für Behandlungen, Pflege und amtlich angeordnete Untersuchungen müssen Tiere fixiert werden. Dieses Unterfangen ist in Mutterkuhbetrieben oft schwierig und zeitaufwendig. Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss beim Ankauf einer Fangeinrichtung an. Neben dem Ankauf von Fangständen wird auch der Erwerb von Panels unterstützt, da die Errichtung von Treibgängen zu den Fangständen unerlässlich ist. Drei Betriebe nahmen diese Förderung in Anspruch.

## k) Förderung bei Bestandsproblemen

Bei Bestandsproblemen besteht die Möglichkeit um finanzielle Unterstützung bei der Geschäftsstelle des TGD-B anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und es können maximal 40 % der entstandenen Nettokosten übernommen werden. Nachkontrollen müssen je nach Grundproblem durchgeführt werden und sind, dort wo angefordert, verpflichtend.

Ein Betrieb nahm diese Förderung in Anspruch. Aufgrund einer Selenunterversorgung kam es zu Fruchtbarkeitsproblemen und Kälbersterben. Die Kälber und trächtigen Mutterkühe auf diesem Betrieb wurden behandelt, doch der wirtschaftliche Verlust aufgrund des Todes zweier Kälber war enorm.

In vielen Teilen Österreichs erhalten Rinder, Schafe und Ziegen über Weidegras, Heu und Silage nur einen Bruchteil des täglichen Bedarfs an Selen. Selen ist zwar nur in kleinen Mengen für den Körper notwendig, für wichtige Stoffwechselforgänge ist Selen jedoch unverzichtbar und schützt gemeinsam mit Vitamin E die Zellen. Vor allem Zellen mit hohem Stoffumsatz wie Skelett- und Herzmuskulatur leiden unter Selenmangel. Das Muskelfleisch wird abgebaut. Die Tiere haben oft einen gekrümmten Rücken und die Muskulatur im Schulterbereich ist unterentwickelt. Sie zeigen einen steifen Gang, stürzen plötzlich nieder oder zeigen Schluckstörungen. Der Muskelfarbstoff, der freigesetzt wird, kann den Harn dunkel verfärben. Bei der Schlachtung fallen die Tiere auf, da ihre Muskeln wie Fischfleisch aussehen. Außerdem magern die Tiere ab, zeigen Leistungsminderung, Fruchtbarkeitsstörungen, Nachgeburtverhalten, Euterentzündungen, Bewegungsstörungen und Klauenprobleme. Neugeborene sind bei einer Selenmangelversorgung im Mutterleib bereits unmittelbar nach der Geburt betroffen und zeigen Saug- und Schluckstörungen. Die Tiere leiden oft unter Herzproblemen, Atemnot und Bewegungsstörungen, Todesfälle kommen häufig vor.

## l) Beratung durch Experten

Ein Betrieb wurde wegen einer Trinkschwäche bei Kälbern, die erst ab der zweiten Milchmahlzeit einsetzte, vom Team der Abteilung Bestandsbetreuung der Veterinärmedizinischen Universität Wien besucht. Die erste Kolostrumgabe funktionierte einwandfrei, ab der zweiten Mahlzeit zeigten die Kälber Trinkunlust, einen fehlenden Saugreflex und die Zunge hing beim Trinken seitlich heraus. Blutproben der Muttertiere wiesen Werte von Kalzium, Natrium, Phosphat, Magnesium, Zink, Kupfer und Selen im Normalbereich auf. Es konnte keine eindeutige Ursache für die Trinkschwäche gefunden werden. Die klinischen Symptome deuteten auf Sauerstoff- und/oder Selenmangelversorgung der Kälber hin mit anschließender Azidose durch Trinkschwäche. Ein Kalb hatte Durchfall, ein weiteres einen Herzfehler.

Empfohlen wurden Geburtsüberwachung, Kontrolle der Kälbervitalität, Kolostrumqualität und -gabe, Optimierung der Fütterung und Haltung.

## m) PROJEKT „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

Ziel des Projekts „Gesundes Euter“ ist es, die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe zu verbessern, ein hohes Qualitätsniveau der Liefermilch zu fördern und durch Erregernachweis und Resistenztestung Antibiotika gezielt einzusetzen. Die Verluste durch Eutererkrankungen entstehen durch geringere Milchmenge während der gesamten Laktationsdauer, Medikamenten-, Tierarztkosten, verworfene Milch, frühzeitige Ausmerzungen, erhöhtem Arbeitsaufwand, Abnahme der wertbestimmenden Milchinhaltsstoffe und Abzüge bei der Liefermilch bei erhöhter Zellzahl.

Auch in Hinblick auf die Problematik der Zunahme der Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika muss daran gearbeitet werden, Euter gesund zu erhalten und bei Eutererkrankungen Antibiotika nur gezielt einzusetzen. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Nur mit Hilfe von Erregernachweis und Resistenztestung können passende Antibiotika gewählt werden. Daher sind sowohl die Humanmedizin, als auch die Tierproduktion und Veterinärmedizin gefordert Verantwortung zu übernehmen. Maßnahmen in der Veterinärmedizin sind ein sorgfältiger Umgang mit Antibiotika, Verwendung von Reserveantibiotika nur in Ausnahmefällen bei Therapienotstand, das Erfassen von Antibiotika-Mengenströmen und das Monitoring der Erreger und Antibiotikaresistenzen.

Um einen Überblick über die Eutergesundheit und die Resistenzsituation in den burgenländischen Milchbetrieben zu bekommen, fördert der TGD-B die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika. Bei diesem Monitoringprogramm werden 100% der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiogramm) vom TGD-B übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten bzw. Molkereien bezogen werden. Ein Probentransport über die Milchsammelwagenfahrer ist möglich. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters wurde in acht GMON Betrieben eine Überprüfung der Melkanlage gefördert. Bei Bestandsproblemen oder Erhöhung der Zellzahl der Tankmilch >200.000 Zellen/ml bei drei Lieferungen/Jahr gäbe es die Möglichkeit, dass in GMON Betrieben ein Großteil der Kosten einer Eutersanierung durch einen Euterexperten übernommen wird.

Im Jahr 2017 wurden in Summe 336 Milchproben (in den Vorjahren waren es 250 bzw. 229) in drei verschiedenen Milchlabors untersucht: Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd 251 Proben, Steirischer Eutergesundheitsdienst, Amt der steirischen Landesregierung, in Graz 70 Proben und Milchlabor, Veterinärmedizinisch Universität, in Wien 15 Proben. In 77 Milchproben (23%) konnten keine Erreger nachgewiesen werden. In den 259 positiven Proben wurden insgesamt 319 Erreger gefunden. In den meisten Viertelgemelksproben wurde nur eine Keimart gefunden, in 44 Proben 2 Keime. Die Mischkulturen werden hierbei nicht berücksichtigt, diese kamen alleine im Viertel oder gemeinsam mit einem oder zwei anderen Erregern vor.

Die Verteilung der Erreger wird in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Tabelle 5: Auflistung der nachgewiesenen Erreger in den Untersuchungslaboren

Keimart	Abkürzung	Qual.labor NÖ	VMU Wien	Land Stmk	Summe
<b>Grampositive Keime</b>					
<i>Staphylococcus aureus</i>	St1	60	1	5	66
Koagulase negative Staph. (KNS)	St2	5	4	16	25
<i>Staph. chromogenes</i>	St3	13			13
<i>Staph. xylosus</i>	St5	15			15
<i>Staph. epidermis</i>	St6	1			1
<i>Staph. haemolyticus</i>	St7	8			8
<i>Staph. warneri</i>	St9	1			1
<i>Staph. simulans</i>	St10	4			4
<i>Staph. lentus</i>	St12	1			1
<i>Streptococcus</i> spp.	SC	17	1	17	35
<i>Strept. uberis</i>	Sc1	47	2	3	52
<i>Strept. dysgalactiae</i>	Sc2	8			8
<i>Strept. canis</i>	Sc5	2			2
<i>Strept. thoraltensis</i>	Sc6	6			6
<i>Strept. Gruppe C</i>	Sc7		3		3
Enterokokken	EK	6	1	1	8
<i>Enterococcus faecalis</i>	EK1	2			2
<i>Corynebacterium</i> spp.	CO	3			3
<b>Gramnegative Keime</b>	G	5			5
<i>E.coli</i>	Ec	12	1	6	19
<i>Serratia marcescens</i>	Sm	6			6
<i>Citrobacter</i>	Cb	1			1
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	Ps	1			1
<i>Aeromonas</i> spp.	A	2			2
Hefen	H	1	1		2
Nokardien	N	1			1
Mischkultur	M	28			28
Schmutzkeime	SK	1			1

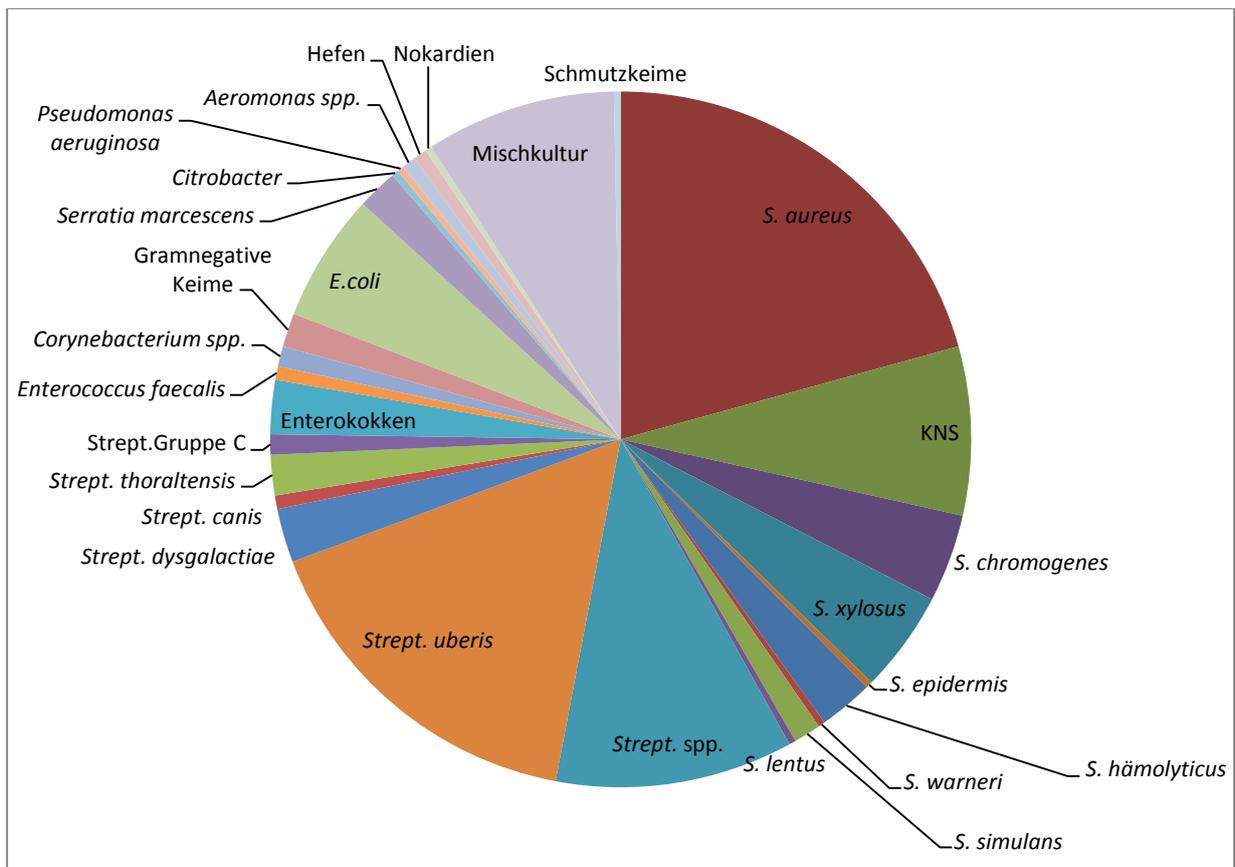


Abbildung 25: Verteilung der Eutererreger in den positiven Milchproben

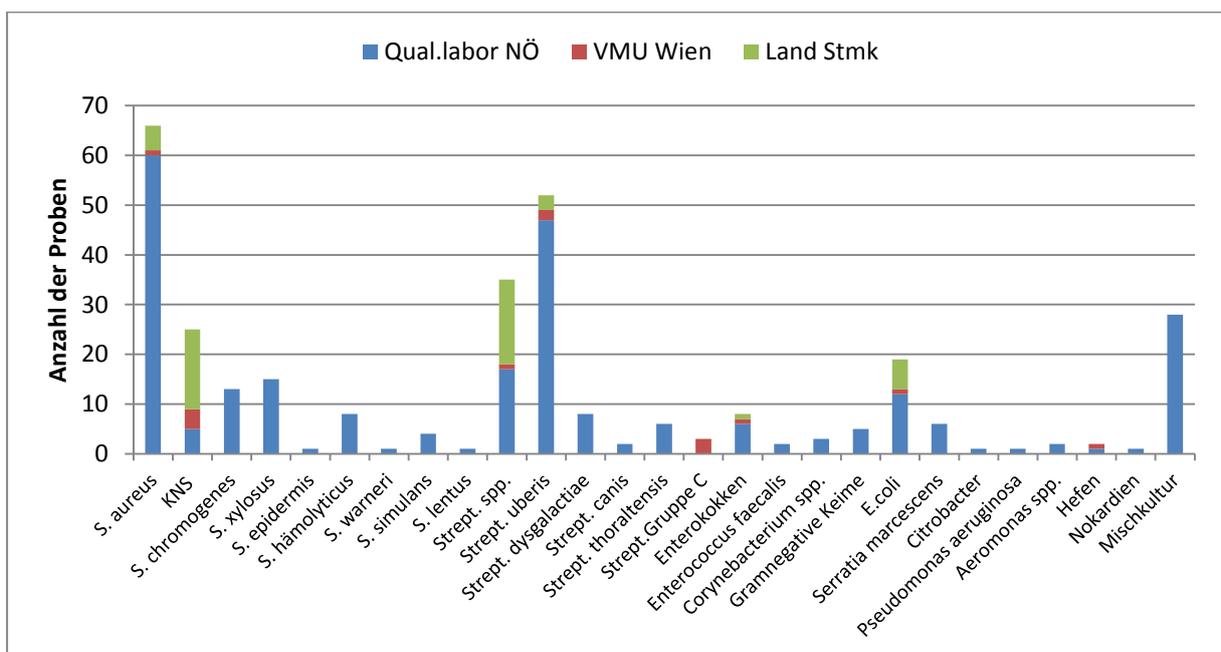


Abbildung 26: Anzahl der positiven Milchproben

Die Untersuchungslabore verwenden eigene, an ihre Bedürfnisse angepasste Analysenkataloge und für Erreger und Antibiotika teilweise eine unterschiedliche Nomenklatur. In manchen Fällen werden nur gramnegative Keime ausgewiesen, in anderen erfolgt eine genaue Differenzierung. Daher ist es schwierig, die Ergebnisse zu vergleichen und übersichtlich darzustellen.

In 259 der insgesamt 336 untersuchten Proben wurden Eutererreger identifiziert, in 28 davon Mischkulturen. Bei den grampositiven Keimen konnte am häufigsten *Staphylococcus aureus* nachgewiesen werden (25% der positiven Proben). Der Keim findet sich im infizierten Euter, auf der geschädigten Zitzenhaut und in eitrigem Entzündungen. Er ist sehr ansteckend und eine Behandlung ist schwierig. An zweiter Stelle kommt der Umweltkeim *Streptococcus uberis* (20%), der während der Melkzeiten übertragen wird. Der grampositive Erreger verursacht neben subklinischen und chronischen Euterentzündungen auch akute Mastitiden mit Fieber. In 14% der Proben wurden *Streptococcus* spp. nachgewiesen und nicht näher differenziert. In 3% der Proben fand sich *Streptococcus dysgalactiae*, in 2% *Strept. thoraltensis* und in je 1% *Strept. canis* bzw. Streptokokken der Gruppe C.

Koagulasenegative Staphylokokken (KNS) wurden in 10% Proben gefunden, sie leben auf der Euterhaut und bei Schwächung der Abwehrkräfte kann es zu Euterentzündungen kommen. Sie können auch chronische Infektionen verursachen und zu einer Erhöhung der somatischen Zellzahl in der Milch führen. In 6% der Proben wurde *Staphylococcus xylosus* gefunden, gefolgt von *Staphylococcus chromogenes* (5%), *Staphylococcus haemolyticus* (3%) und *Staphylococcus simulans* (2%). In je einer Probe wurden *Staphylococcus lentus*, *Staphylococcus warneri* und *Staphylococcus epidermidis* nachgewiesen.

Weiters sind Enterokokken (Umweltkeime, führen zu subklinischen Mastitiden, meist bei schlechter Stallhygiene, 3%) bzw. *Enterococcus faecalis* (1%), *Corynebacterium* spp. (1%) angewachsen.

Bei den gramnegativen Erregern liegt *E. coli* (7%) an der Spitze, in 2% der positiven Proben wurden die gramnegativen Keime nicht näher differenziert in weiteren 2% fand sich *Serratia marcescens*.

Weiters wurden in je zwei Proben *Aeromonas* spp. bzw. Hefen und in je einer Probe *Citrobacter* spp., *Pseudomonas aeruginosa*, Nokardien und Schmutzkeime nachgewiesen.

Wurden in der Milchprobe Keime gefunden, wurde die Empfindlichkeit der Erreger gegenüber Antibiotika überprüft, um Resistenzen auszutesten. Je nach Erreger wurden unterschiedliche Antibiotika eingesetzt. Antibiotikaresistenz ist die Fähigkeit von Mikroorganismen, in einer gegebenen Konzentration eines antimikrobiell wirkenden Stoffes zu überleben oder sich zu vermehren, die gewöhnlich ausreicht, die Vermehrung von Mikroorganismen derselben Gattung zu hemmen oder diese abzutöten.

Die häufigsten Resistenzen konnten gegen folgende Erreger gefunden werden:

**Tabelle 6: Übersicht über die Antibiotikaresistenzen**

Erreger	Nachgewiesene Erreger	Erreger mit Resistenzen	Resistenzrate in Prozent	Anzahl der Antibiotika gegen die Erreger resistent ist									
				1	2	3	4	5	7	8	9		
<i>S. aureus</i>	66	5	8%	1	4								
KNS	25	5	20%	4	1								
<i>S. chromogenes</i>	13	0	0%										
<i>S. xylosum</i>	15	10	67%	4	6								
<i>S. epidermidis</i>	1	1	100%		1								
<i>S. haemolyticus</i>	8	2	25%										2
<i>S. warneri</i>	1	1	100%		1								
<i>S. simulans</i>	4	2	50%	2									
<i>S. lentus</i>	1	0	0%										
<i>Strept. spp.</i>	35	32	91%	18	9	1	4						
<i>Strept. uberis</i>	52	0	0%										
<i>Strept. dysgalactiae</i>	8	2	25%	2									
<i>Strept. canis</i>	2	1	50%	1									
<i>Strept. thoraltensis</i>	6	0	0%										
<i>Strept. Gruppe C</i>	3	0	0%										
Enterokokken	8	7	88%			4		1			1	1	
<i>Enterococcus faecalis</i>	2	2	100%		1					1			
<i>Corynebacterium spp.</i>	3	0	0%										
Gramnegative Keime	5	4	80%	1	1		2						
<i>E. coli</i>	19	5	26%	3	1	1							
<i>Serratia marcescens</i>	6	5	83%					5					
<i>Citrobacter</i>	1	1	100%	1									
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	1	1	100%		1								
<i>Aeromonas spp.</i>	2	2	100%	2									

*E. coli* wurde zum Beispiel in insgesamt 19 Proben gefunden, 5 der 19 Keime wiesen Resistenzen auf (26%), 3 Stämme waren gegen 1 Antibiotikum und je 1 Stamm gegen 2 bzw. 3 Antibiotika resistent.

Eine sehr hohe Resistenzrate von 100% gegen mindestens 1 Antibiotikum zeigten *Staphylococcus epidermidis*, *Staphylococcus warneri*, *Enterococcus faecalis*, *Citrobacter*, *Pseudomonas aeruginosa* und *Aeromonas* spp. Das bedeutet, die gefundenen Erreger waren gegen mindestens 1 Antibiotikum resistent. Diese Erreger wurden jedoch nur in ein bis zwei Milchproben gefunden. Weiters wiesen 91% der *Streptococci* spp. Resistenzen auf, gefolgt von Enterokokken (88%), *Serratia marcescens* (83%) nicht näher definierten gramnegativen Keimen (80%), *Streptococcus xylosum* (67%), *Streptococcus canis* und *Staphylococcus simulans* (je 50%), *Staphylococcus haemolyticus* (25%), *Streptococcus dysgalactiae* (25%), Koagulase negative Staphylokokken (20%) und *Staphylococcus aureus* (8%)

Mehrfachresistenzen gegen mindestens 3 Antibiotika wiesen *S. chromogenes*, *S. xylosum*, fünf *Streptococci* spp. Stämme, zwei nicht näher definierte gramnegative Stämme, und je ein *E. coli* und *Serratia marcescens* Stamm auf.

Ein *Staphylococcus haemolyticus* Stamm war gegen 9 Antibiotika resistent ein *Enterococcus faecalis* Stamm gegen 7 und nicht näher differenzierte Enterokokkenstämme gegen 5, 8 bzw. 9 Antibiotika.

Keine Resistenzen konnten gegen *S. chromogenes*, *S. lentus*, *Strept. uberis*, *Strept. thoraltensis*, Streptokokken der Gruppe C und *Corynebacterium* spp. festgestellt werden.

Bedenklich ist die Resistenzlage gegen Reserveantibiotika wie Chinolone der 2. Generation (Marbofloxacin 7 Erreger, Enrofloxacin 1), Cephalosporine der 3. und 4. Generation (Cefoperazon 3, Cefazolin 5, Cefpirom 6 und Cefquinom 3 Erreger), Makrolide (Erythromycin 19, Tylosin 16), Carbapeneme (Rifaximin 4) oder Aminoglykoside (Kanamycin 1).

Weitere Resistenzen konnten gegen Penicilline (Cloxacillin 22, Benzylpenicillin 20, Ampicillin 14, Amoxicillin 13, Amoxicillin/Clavulansäure 12 und Penicillin 1 Erreger), Cephalosporine der ersten Generation (Cefalexin 13, Cefalonium 4), Aminoglykoside (Kanamycin 2), Lincosamide (Lincomycin 7, Clindamycin und Pirlimycin je 5 Erreger), Sulfonamide/TMP (13 Erreger) und Tetracycline (2 Erreger) gefunden werden.

Auch bei Kombinationspräparaten Linco-/Neomycin (5 Erreger) und Cefalexin/Kanamycin (4 Erreger) wurden Resistenzen nachgewiesen.

# PROGRAMME FÜR SCHWEINE

## a) Parasitenbekämpfung bei Zucht- und Mastschweinen

Im Rahmen des Parasitenprogrammes wurden in 17 Betrieben 118 Kotuntersuchungen durchgeführt und die Behandlungen in 15 Betrieben finanziell unterstützt. Weiters wurde die Behandlung in einem Betrieb mit auffälligen Schlachtbefunden unterstützt und von einem Betrieb lag ein Kotbefund von der Veterinärmedizinischen Universität vor. Dieser Betrieb musste aufgrund des hochgradigen Kokzidienbefalls behandelt werden.

In sechs Betrieben konnten keine Parasiteneier nachgewiesen werden. In 44% (Vorjahre 44 bzw. 51%) der Kotproben konnte der Dickdarmparasit *Oesophagostomum* spp. gefunden werden. Bei Befall kann es zu Durchfall, Inappetenz, Gewichtsverlust, verminderter Wurfgröße und Abnahme der Milchleistung der Sauen kommen. Der einzellige Parasit *Eimeria* spp. wurde in 11% (Vorjahre 16 bzw. 13%) der Kotproben nachgewiesen. Auch Spulwurmeier (*Ascaris suum*) wurden in 2% (Vorjahre 2 bzw. 6%) der Proben festgestellt. Bei der Wanderung der Larven entstehen Lungen- und Leberschädigungen (Milk Spots), die bei der Schlachtung zu einem Verwerfen des Organe führen können. In einem Betrieb wurde ein Spulwurmbefall bei der Schlachtung ausgewiesen, 13 von 109 Tieren wiesen Milkspots in der Leber auf. Erwachsene Würmer können den Darm verstopfen bzw. den Gallenabfluss behindern. Der Peitschenwurm *Trichuris* spp. (2% der Proben, in den Vorjahren 1 bis 7 %) verursacht dünnbreiigen, gelegentlich auch schleimig-blutigen Kot, Todesfälle sind möglich.

Die Eier von RäudeMilben (*Sarcoptes scabiei* var. *suis*), eigentlich Ektoparasiten, konnten bei 2% (in den Vorjahren 3 bzw. 11%) der Kotproben bzw. in zwei Beständen (in den Vorjahren 1 bzw. 8 Bestände) gefunden werden. Die Milben werden von Schwein zu Schwein übertragen und können auch den Menschen befallen. Die Tiere zeigen Juckreiz, Hautveränderungen, durch Scheuern wird die Haut geschädigt und kann sich bakteriell entzünden. Die Sauen sind unruhig, geben weniger Milch und auch die Mastdauer ist verlängert.

In vier Betrieben wurden die Schweine ohne Stroh gehalten, in 9 Betrieben mit Stroh und in weiteren vier Betrieben wurde keine Angabe zur Haltungsform gemacht. Betreffend Parasitenbefall zeigten sich bei den unterschiedlichen Haltungsformen keine Unterschiede.

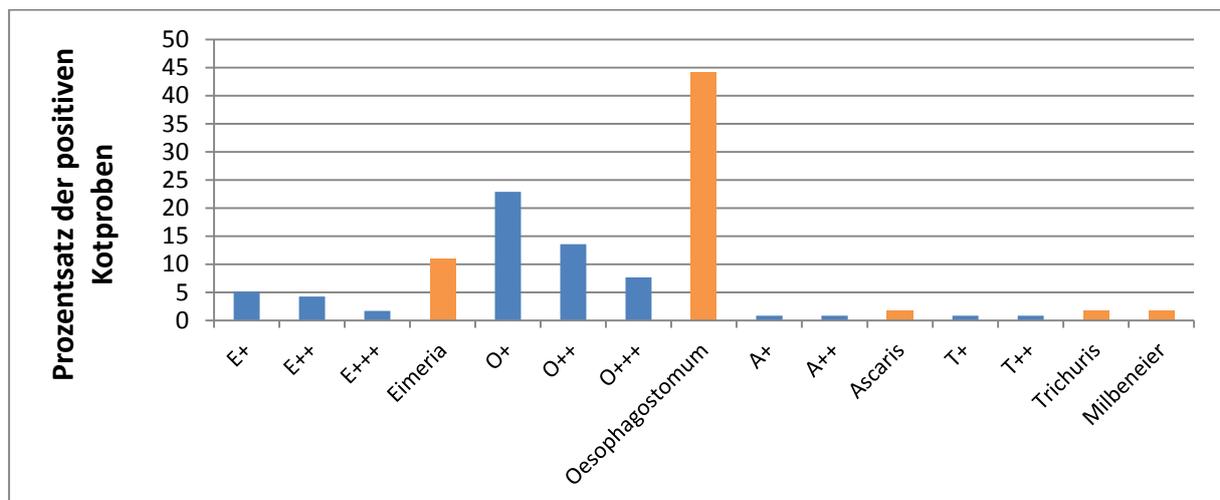


Abbildung 27: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schweinebetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blaue Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

## b) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiotogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen,...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen sechs Betriebe diese Förderung in Anspruch. Zwei Ferkel wurden seziert und parasitologisch, virologisch und bakteriologisch untersucht, es wurde eine PRRS (Reproduktions- und Atemwegssyndrom der Schweine), PCV2 (porcines Circovirus Typ 2), bakterielle Mischinfektion und geringgradig Kokzidien nachgewiesen. Ein einem anderen Betrieb wurden zwei Schweinefeten, 5 Plazenten und die Zuchtsau auf Aborterreger untersucht, nur bei der Zuchtsau konnten Leptospiren-Antikörper nachgewiesen werden. In einem Betrieb wurde eine Sammelkotprobe parasitologisch, virologisch, bakteriologisch und mykologisch untersucht und ein Antibiotogramm angefertigt. Bei einem Schwein wurde ein Rachenabstrich gemacht, mit anschließender bakteriologischer Untersuchung und Antibiotogramm. In weiteren zwei Schweinebetrieben wurde serologisch auf Parvo-, PRRS-, Circovirus- oder Haemophilus parasuius-Infektionen untersucht.

## c) Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben

Das Porzine (das Schwein betreffend) Reproduktive (die Fortpflanzung betreffend) und Respiratorische (die Atmung betreffend) Syndrom (Erkrankung mit nicht eindeutigen Symptomen) wird durch ein Virus verursacht. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, Umrauschen, Unfruchtbarkeit, Verwerfen, Früh-, Totgeburten und lebensschwache Ferkel. In Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben klagt man über verzögertes Wachstum, Auseinanderwachsen, Lidbindehautentzündung, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen (blau verfärbte Ohren).

Insgesamt wurden von 4 Betrieben 73 Blutproben und von 10 Betrieben 94 Kastricke untersucht. Nur in einem Betrieb konnte das Virus weder im Blut noch in den Speichelproben nachgewiesen werden. Bei drei weiteren Betrieben konnten keine Antikörper in den Speichelproben gefunden werden, in einem Betrieb waren die Blutproben PRRS Antikörper negativ.

## d) Programm Betreuung Schweinegesundheitsverordnung

Im Jahr 2017 ist die Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten und es wird eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für Mast- und Aufzuchtbetrieben mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen, Zuchtbetriebe mit mehr als 5 Sauenplätzen/Eberplätzen, kombinierte Betriebe und Freilandhaltungen vorgeschrieben. Betriebsinhaber von solchen Betrieben haben der Bezirksverwaltungsbehörde den Namen und Berufssitz des Betreuungstierarztes bekannt zu geben. Der Meldung ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Betreuungstierarztes beizulegen.

Um den TGD-Tierhaltern die Meldung zu erleichtern, schaffte der TGD die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle diese Meldung an die Behörde übernimmt. Dies setzte voraus, dass eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am TGD Programm „Betreuung SchwG-VO“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Betrieb vorliegt. Die Betreuungstierärzte melden die Teilnahme ihrer Betriebe am TGD Programm „Betreuung SchwG-VO“ an die TGD-Geschäftsstelle per Mail. Die TGD-Geschäftsstelle leitet die Teilnahmen am Programm an die Bezirksverwaltungsbehörde weiter.

# PROGRAMME FÜR SCHAFE UND ZIEGEN

## a) Parasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Die häufigsten Symptome, die beim Befall mit Endoparasiten beim Kleinwiederkäuer auftreten können, sind Abmagerung, struppiges Haarkleid, Milchrückgang und Durchfall. Eine starke Verwurmung führt zu einer Schädigung der Darmschleimhaut, in Folge zu einer verschlechterten Aufnahme der Nährstoffe und zu verminderter Gewichtszunahme. Eine Reduzierung der Fruchtbarkeit und schlechtere Woll- bzw. Haarqualität, die bei starkem Bandwurmbefall auftreten können, sowie Husten bei Lungenwurmbefall und das Auftreten einer lebensgefährlichen Blutarmut, bei starkem Befall mit dem gedrehten großen Magenwurm (*Haemonchus contortus*), können große wirtschaftliche Einbußen für den Tierhalter bedeuten.

Daher sind eine frühzeitige Erkennung von Parasitenbefall (Kotuntersuchungen vor einem Behandlungsdurchgang) und die anschließende gezielte Behandlung sowohl für die Gesunderhaltung der Tiere als auch finanziell für den Tierhalter sinnvoller und effektiver als langwierige Therapien.

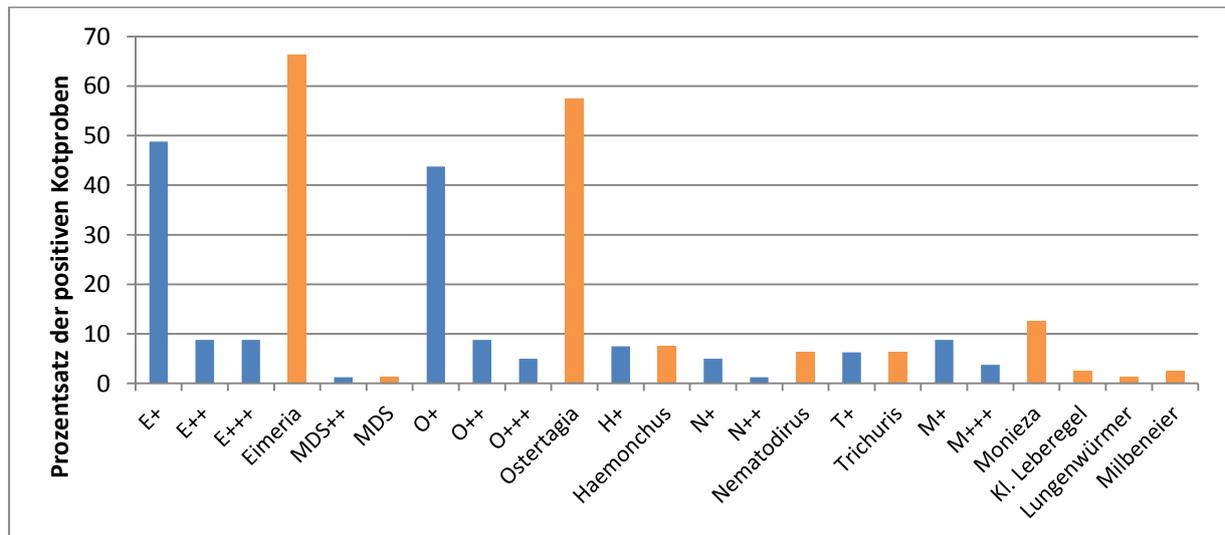


Abbildung 28: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schaf- und Ziegenbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die blaue Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

In Summe nahmen 15 Betriebe am Programm teil, von 14 Betrieben wurden 80 Kotproben eingesendet und in einer Tierarztpraxis im Burgenland untersucht. Die Tierärztin hat eine spezielle parasitologische Ausbildung. In einem Betrieb wurde der Parasitenbefall vom Tierarzt bestätigt.

Kokzidien sind einzellige Parasiten, die sehr weit verbreitet sind. Diese konnten in 66% (in den Vorjahren 59 bzw. 76%) der Kotproben nachgewiesen werden. Bei Hygienemängeln, Fütterungsfehlern und zusätzlichem Stress kann es zu schweren Krankheitsausbrüchen kommen, wobei vor allem Kitze und Lämmer im Alter von 2 bis 8 Wochen betroffen sind, schleimigen bis blutigen Durchfall zeigen und verenden können.

Infektionen mit Magen-Darm-Rundwürmern sind typische Weideinfektionen. Die Stärke der Symptome ist von Wurmart und dem Befallgrad abhängig. Bei 1% der Kotproben konnten die Wurmart nicht näher bestimmt werden.

*Ostertagia* spp. Infektionen waren in 58% der Kotproben nachweisbar, in den Vorjahren waren es 57 bzw. 47%. Infektionen gehen mit Schleimhautentzündungen und Blutentzug einher.

*Nematodirus* spp. wurde in 6% (in den Vorjahren 17 bzw. 8%) der untersuchten Kotproben nachgewiesen. Bei der Nematodirose tritt bei mehreren Lämmern ein wässriger Durchfall auf, der schon kurz nach Austrieb beginnt. Ältere Tiere sind nicht betroffen. Die Lämmer werden matt, trocknen aus und verenden innerhalb weniger Tage. Die Sterblichkeit ist hoch. Wird die Infektion überlebt, entsteht eine Immunität.

In zwei Betrieben bzw. in 8% aller untersuchten Kotproben (Vorjahr 7%) wurde auch der Befall mit dem roten Magenwurm (*Haemonchus contortus*) nachgewiesen. Er lebt im Labmagen und verursacht Magenschleimhautverletzungen, die zu Sickerblutungen führen und eine lebensgefährliche Blutarmut verursachen können. Die Tiere sind matt, haben blasse Schleimhäute, fressen kaum und kümmern. Später treten auch Ödeme auf. Der Kot kann schwarz gefärbt sein. Besonders schwer betroffen sind Lämmer sowie laktierende Mutterschafe.

*Trichuris* spp. wurde in 6% (in den Vorjahren 2 bzw. 11%) der Kotproben festgestellt. Die Parasiten leben im Dickdarm und verursachen Durchfall, Anämie und Ödeme. Die meisten Infektionen verlaufen jedoch schwach und symptomlos.

Neu hinzugekommen ist *Capillaria* spp. (in 9% der Kotproben waren Eier nachweisbar). Infektionen haben eine untergeordnete Bedeutung, meist liegt nur ein schwacher Befall vor.

Bandwurmeier (*Moniezia* spp.) konnten in sechs Betrieben insgesamt bei 13% (in den Vorjahren 11 bzw. 6%) der Kotproben gefunden werden. Zur Weiterverbreitung in der Herde bedarf es als Zwischenwirt der Moosmilbe, schwere Darmerkrankungen treten vor allem bei Jungtieren auf.

Der Kleine Leberegel wurde in zwei Kotproben in einem Betrieb gefunden (3% der Kotproben). Er lebt in den Gallengängen und der Gallenblase und benötigt Schnecken und Ameisen als Zwischenwirte. Die Ameise wird durch die in ihr Gehirn einwandernde Leberegellarve dazu gezwungen, sich an Pflanzenspitzen festzubeißen. Wiederkäuer infizieren sich beim Grasens durch die Aufnahme der festgebissenen Ameisen. Junge Tiere können verminderte Gewichtszunahmen aufweisen. Einzelne Schafe können schwer erkranken. In je einem Betrieb konnten Lungenwurmeier im Kot nachgewiesen werden bzw. Milbeneier.

Die Laborkosten wurden zur Gänze vom TGD-B übernommen und die Entwurmungskosten zum Teil gefördert.

## b) Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

### *Maedi/Visna (Schafe)*

Es handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung, Infektionsquellen sind Schafe und Ziegen. Vor allem Tiere im Alter von 2 bis 7 Jahren erkranken und man sieht Euterverhärtung, Milchleistungsrückgang, Gangstörung, Lahmheit, Atemnot und schlechte Entwicklung der Lämmer.

### *Brucella ovis (Schafe)*

Diese anzeigepflichtige bakterielle Infektion führt zu Nebenhodenentzündung beim Schafbock, Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben kurz nach der Geburt.

### Caprine Arthritis Encephalitis (Ziegen)

Bei dieser Virusinfektion erkranken Ziegen im Alter von 1 bis 2 Jahren und zeigen Gelenkentzündungen, Euterentzündungen, dünnes, raues Haarkleid, Abmagerung und es treten auch Gehirnentzündungen bei Kitzen auf.

Insgesamt nehmen 9 Betriebe an diesem Programm teil. Um als freier Betrieb anerkannt zu werden sind regelmäßige Blutuntersuchungen in vorgegebenen Zeitabständen notwendig. Im Jahr 2017 wurden in 7 Betrieben Blutuntersuchungen durchgeführt. 39 Proben wurden auf Caprines Arthritis-Encephalitis Virus-Antikörper, 114 auf Maedi-Visna Virus-Antikörper und 17 Tiere auf *Brucella ovis* Antikörper untersucht. Alle Proben waren negativ. Die Betriebe haben den Status „S1 negativ“, zur Aufrechterhaltung dieses Status sind weitere negative Standarduntersuchung nach 12 bis 24 Monaten notwendig. Weiters dürfen Tiere nur aus freien Betrieben zugekauft werden bzw. sind vor dem Einbringen in den Stall zu untersuchen.

### c) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erkrankungsursachen zu identifizieren und die Tiere gezielt zu behandeln bzw. prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, Entwurmungen,...). Im Jahr 2017 nahm kein Betrieb diese Förderung in Anspruch.

### d) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine bakterielle chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die weltweit verbreitet ist. Der Erreger, *Corynebacterium pseudotuberculosis*, kann die körpereigene Abwehr umgehen und vermehrt sich in subkutanen Lymphknoten. Diese sind teilweise stark vergrößert und können fallweise abszedieren. Daneben können auch die inneren Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen, über die Schleimhäute und Jungtiere auch über den Nabel.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu reduzieren bzw. zu überwachen. Das Programm soll dazu beitragen, Pseudotuberkulose unverdächtige Bestände aufzubauen und den betroffenen Betrieben ermöglichen nachhaltig frei von Pseudotuberkulose zu bleiben. Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten (Reinigung und Desinfektion) sind unabdingbar.

Die Definition der Untersuchungen, Betriebsstati und Regeln für den Tierverkehr sind im Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis* festgelegt. In diesem Programm sind auch Sanierungsmöglichkeiten festgelegt. Im Jahr 2017 nahm 1 Betrieb am Programm teil. Alle 12 eingesandten Proben waren negativ.

### e) Transportförderung

Die Möglichkeit Tiere an der Veterinärmedizinische Universität Wien behandeln zu lassen, wurde 2017 von keinem Betrieb in Anspruch genommen.

# PROGRAMME FÜR FARMWILD

## a) Parasitenbekämpfung beim Farmwild

Insgesamt wurden Kotproben von drei Betrieben untersucht, bei weiteren drei Betrieben wurde der Parasitenbefall vom Betreuungstierarzt festgestellt und bestätigt. In einer Wildschweinkotprobe wurden Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren) und der Peitschenwurm *Trichuris* spp. (verursacht dünnbreiigen, gelegentlich auch schleimig-blutigen Kot, Todesfälle sind möglich) gefunden. Die Behandlung wurde in drei Betrieben gefördert.

## b) Immobilisierung von Farmwild (bundesweites Programm)

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Genaue Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

## c) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild (bundesweites Programm)

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD-Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen per Bescheid erlaubt, die Schlachttier-(=Lebend-) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

# ÖTGD ARBEITSGRUPPE BIENEN

Der Geschäftsführerin des Tiergesundheitsdienstes Burgenland obliegt die Leitung der bundesweiten Arbeitsgruppe Bienen.

Auch für Bienen gibt es ein eigenes Gesundheitsprogramm. Die Durchführung des Programmes erfolgt durch den Verein „Biene Österreich“ als Dachverband der österreichischen Imkerverbände und durch die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Derzeit gibt es bei den Tiergesundheitsdiensten jedoch keine Imker, die am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ teilnehmen. Schwerpunkte des Programms sind die Aus- und Weiterbildung und eine jährliche verpflichtende Betriebserhebung durch den TGD-Betreuungstierarzt oder eine mögliche Betriebsberatung durch ausgebildete Imker bei Teilnahme über die Biene Österreich. Weiters verpflichten sich die Teilnehmer Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren und an der Erhebung der Winterverluste der Uni Graz im Rahmen der Datenerhebung „COLOSS“ teilzunehmen. Laboruntersuchungen werden gefördert und eine Planungshilfe für Varroazidanwendungen kann genutzt werden.

Um Imker im Rahmen des „Österreichische Bienengesundheitsprogramm“ betreuen zu können, müssen Tierärzte das Modul 1 und 2 der Fachtierärztausbildung „Bienen“ oder die Zusatzausbildung „Bienengesundheit“ im Mindestausmaß von acht Unterrichtseinheiten abgeschlossen haben. Diese bundesweite Zusatzausbildung Bienen organisierte der TGD-Burgenland gemeinsam mit der Tierärztekammer am 21.6.2017 in der AGES in Wien.

In der Fachtierarzt-Ausbildung Bienen ist eine Abschlussarbeit mit dem Thema „Die Bienengesundheit und der Tiergesundheitsdienst“ von Dr. Petra Tatzer verfasst worden. Darin ist zu lesen, dass die Zusammenarbeit zwischen Tierärzten und Imkern im Rahmen des Bienengesundheitsprogramms für die Gesunderhaltung der Bienenvölker von großem Nutzen sein kann. Vor allem die verpflichtende Betriebserhebung könnte den Imkern viele Vorteile bringen. Die Besichtigung des Betriebes, der Arbeitsgeräte, der Ausstattung und die Besprechung der Arbeitsweise, gemeinsam mit dem völkerführenden Imker vor Ort, wären wichtig. Speziell für Neueinsteiger, die mit der Materie, der Hygiene, dem Umgang mit dem Lebensmittel Honig noch nicht allzu vertraut sind, könnte diese Betriebserhebung eine wichtige Unterstützung sein. Auch erfahrene Imker können nach Jahrzehnten gleich durchgeführter Betriebsweisen einer sogenannten Betriebsblindheit unterliegen und auf Mängel und Verbesserungen hingewiesen werden und eine bessere Transparenz wäre möglich. Die Einbindung des Betreuungstierarztes bei Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut könnte in Erwägung gezogen werden.

Die Ausbildung zum Fachtierarzt für Bienen ist sehr aufwendig. Voraussetzungen sind das Diplom des Veterinärmediziners, der Nachweis imkerlicher Tätigkeit und die Teilnahme an Weiterbildungen. Weiters müssen Kandidaten zum Fachtierarzt für Bienen eine wissenschaftliche Arbeit verfassen und fünf Fallberichte zum Thema Bienen vorlegen. Den Abschluss bilden eine kommissionelle Prüfung mit praktischen und theoretischen Fragen sowie die Präsentation der Facharbeit und eines Fallberichtes. Der Vorsitzende der Fachtierärztkommission für Bienen, wHR Dr. Robert Fink, ist Vorstandsmitglied des TGD Burgenlands.

## VORSCHAU AUF DAS JAHR 2018

Für die Zukunft ist es wichtig, dass sich die Betriebe und Tierärzte verstärkt dem Thema Biosicherheit widmen. Das bedeutet Betriebe müssen versuchen sich vor Krankheitseintragungen zu schützen und in den Betrieben eine Erregerreduktionen bewirken. Vor allem der Schutz vor Tierseuchen hat oberste Priorität. Nicht weit weg von der österreichischen Grenze gibt es wieder neue Tierseuchen.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich in großen Teilen Osteuropas ausgebreitet und kommt in manchen Regionen in der Wildschweinpopulation schon endemisch vor. Auch aus Hausschweinebetrieben werden immer wieder Ausbrüche gemeldet. Das Risiko einer Einschleppung nach Österreich ist sehr groß. Vom Mittleren Osten kommend breitet sich die Lumpy skin disease (Hautknotenkrankheit) in Europa aus. Dabei handelt es sich um eine Pockenerkrankung der Wiederkäuer. Beide Erreger sind zwar für den Menschen ungefährlich, aber ein Ausbruch ist mit sehr hohen wirtschaftlichen Verlusten verbunden.

Die Weiterbildung der Tierhalter und Tierärzte zum Thema Biosicherheit gewinnt daher einen immer größeren Stellenwert. Aktuelle Informationen und rechtliche Grundlagen müssen an die Betroffenen weitergegeben werden. Wichtig ist ebenfalls, diese Wissensinhalte bereits an die nachkommende Generation weiterzugeben und die Aus- und Weiterbildung auch an der landwirtschaftlichen Fachschule anzubieten. Auch der Informationsfluss von den Behörden runter bis zu den einzelnen Betrieben und Betreuungstierärzten wird immer bedeutender, da könnte sich der Tiergesundheitsdienst als Bindeglied einbinden.

Weiters bieten burgenlandspezifische Tiergesundheitsprogramme die Möglichkeit, die Tiergesundheit in den Betrieben zu stärken. Daher ist es von großer Bedeutung diese auch weiterhin anzubieten. Auch die Labordiagnostik soll weiterhin gefördert werden. Nur so sind gezielte und effiziente Behandlungen möglich und die notwendige Reduktion des Antibiotika-Einsatzes kann vorangetrieben werden. Vielleicht wird der Tiergesundheitsdienst in den kommenden Jahren auch bei der Aufarbeitung der Ergebnisse der Antibiotika-Mengenstromanalyse eingebunden werden.

Betreffend tierärztlicher Nutztierversorgung wird der Tiergesundheitsdienst auch in Zukunft gemeinsam mit der Tierärztekammer und dem Land Burgenland noch viele Anstrengungen leisten müssen, damit jeder Tierhalter seine Tiere gut versorgt weiß und alle Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst einen Betreuungstierarzt bekommen. Für das AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“ gibt es bereits die verpflichtende Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst. Das Vertrauen der Konsumenten soll durch regelmäßige und unabhängige Kontrollen gestärkt bzw. weiter ausgebaut werden. Es könnten auch weitere Sparten folgen und die flächendeckende Versorgung mit Nutztierpraktikern muss gewährleistet werden. Die Nutztierhaltenden Betriebe im Burgenland und die Nutztierpraktiker müssen gestärkt werden.



## TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

▶ Qualitätssicherung für Lebensmittelproduzenten

▶ Tierwohl und Tierschutz

▶ Vorbeugen ist besser als heilen

▶ enge Kooperation mit dem Betreuungstierarzt

▶ kompetente Bestandsbetreuung

▶ regelmäßige Betriebserhebungen

▶ Optimierung der Tiergesundheit

▶ Gesundheitsprogramme

▶ Förderungen

▶ Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

▶ Rechtssicherheit

▶ Überwachte Arzneimittelanwendung

▶ Aus- und Weiterbildung von Tierhalter und Tierarzt